

# Landschafts- entwicklungskonzept Lustenau

Bericht

Marktgemeinde Lustenau

Dezember 2018





Bearbeitung

Christian Leisi

Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplaner,  
Dipl. NDS ETHZ Raumplanung

Andrea Keufer

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Begleitung

Jürgen Hengsberger

MSc ETH in Raumentwicklung FSU/SIA, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur/  
planung

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Projektauftraggeber

Bgm. Kurt Fischer (Planungsreferent)

Projektleiter

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Projektlenkungsgruppe

Kurt Fischer, Bürgermeister

Eugen Kanonier, Gemeindesekretär

Gabriel Florian, Abteilungsleiter Baurecht

Rudi Alge, Abteilungsleiter Umwelt und Abfallwirtschaft

Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau

Johannes Zangerl, Abteilungsleiter Verkehr

Raimund Zirker, Abteilungsleiter Wirtschaft und Vermögen

Leanne Marea, Abteilung Gemeindeplanung

Christine Bösch-Vetter, Umweltreferentin

Titelbild: Lustenauer Ried, Quelle: metron



# Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	7
1	Ausgangslage	9
2	Vorgehen	10
3	Bestandsanalyse	12
3.1	Raumplanung	12
3.2	Landschaftscharakter	13
3.3	Erholung	15
3.4	Naturschutz / Vernetzung	17
3.5	Gewässer	19
3.6	Riedhütten / -gebiete	19
3.7	Siedlungsränder	20
3.8	Landwirtschaft	22
3.9	Grundeigentum	24
3.10	Synthese Analyse	26
3.11	Auswirkungen von grösseren Projekten	28
3.12	Bewertung	30
3.13	Umsetzungsstand Massnahmen	32
4	Handlungsbedarf	33
5	Strategie Landschaftsentwicklung	34
5.1	Strategie	34
5.2	Leitsätze	34
5.3	Vorranggebiete	35
6	Massnahmen und Umsetzung	42
6.1	Übersicht Massnahmen	42
6.2	Schlüsselmassnahmen	45
	Abbildungsverzeichnis	55
	Grundlagenverzeichnis	56
	Anhang	57
1.	Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau (separates Dokument)	57
2.	Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau	58
3.	Flächen Landumlegungen und kommunale Interessengrundstücke	61
4.	Prinzipiskizze Pachtlandarrondierung	63
5.	Plan Vorranggebiete	64
6.	Plan Massnahmen	66



# Zusammenfassung

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau wird aufgezeigt, in welche Richtung sich der Landschaftsraum ausserhalb des Siedlungsgebietes künftig entwickeln soll. Dabei wird die gesamte Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft, Gewässer und Wald bearbeitet. Ziel ist ein in sich stimmiges Konzept, das die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen miteinander koordiniert.

Das Landschaftsentwicklungskonzept wurde in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung sowie unter Einbezug der Bevölkerung im Rahmen von Workshops, einer Nutzerbefragung, einem Wahrnehmungsspaziergang und Infoveranstaltungen erarbeitet.

Die Bestandsanalyse zeigte, dass sich u.a. folgende wichtige Handlungsfelder für die Entwicklung der Landschaft benennen lassen: Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Vorgaben für die Sanierung und den Neubau von Riedhütten, sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder, Revitalisierung der Fliessgewässer, Landumlegung / Pachtlandarrondierung Landwirtschaftsland, Kompensation für Beanspruchung der Grünzone, aktive Bodenpolitik der Gemeinde.

Basierend auf der Bestandsanalyse wurde eine Landschaftsstrategie mit Leitsätzen und Vorranggebieten erarbeitet. In den Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Es wurden folgende Vorranggebiete ausgeschieden: Erholung anlagenbezogen, Erholung landschaftsbezogen, Naturpark Alter Rhein, Schrebergärten, Landwirtschaft intensiv, Landwirtschaft extensiv, Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen, Gewässer / Revitalisierung.

Anschliessend wurden die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendigen Massnahmen ermittelt. Massnahmen, deren Umsetzung für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung sind und die prioritär angegangen werden sollen, wurden als Schlüsselmassnahmen näher beschrieben. Es sind dies: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand, Sanierung und Neubau von Riedhütten, Vorgaben für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg - Obere Mähder, Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern, Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbund, Revitalisierung Gewässer / Gräben, Landumlegung / Pachtlandarrondierung, landwirtschaftliche Bodenverbesserung mit Aushubmaterial, Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen.



# 1 Ausgangslage

Im Rahmen der strategisch-kommunalen Gesamtplanung (Räumliches Entwicklungskonzept REK) hat die Gemeinde Lustenau bereits verschiedene Masterpläne im Bereich Energie, Siedlung und Verkehr erarbeitet. Für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde gilt es, neben diesen Aspekten auch die Fragestellungen nach der Qualität sowie dem Erhalt und nachhaltiger Entwicklung der Landschaft zu beleuchten (s. Abbildung 1). Die Landschaft ist Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen sowie einer Vielfalt einheimischer Pflanzen und Tiere. Mit einem Landschaftsentwicklungskonzept sollen diese Themen bearbeitet und aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Landschaft in Zukunft entwickeln soll. Es wird dabei die gesamte betroffene Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässer und Wald in die Bearbeitung einbezogen. Die Freiräume im Siedlungsgebiet wurden bereits im Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau behandelt (zusammenhängende Freiräume, Gewässer und Gewässerräume, Siedlungsrand, öffentliche Spielplätze). Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts werden diese daher nicht mehr speziell bearbeitet. Eine Ausnahme bilden die Siedlungsränder und die Vernetzungsbeziehungen zwischen Siedlung und Landschaft. Das Ziel ist ein integratives Konzept mit dem die Aufwertung der Gesamtlandschaft angestrebt wird.

Zentrale Themen im Zusammenhang mit der Landschaftsentwicklung sind u.a. der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Natur- und Landschaftswerte, die Aufwertung der Erholungsqualitäten, der künftige Umgang mit den Riedhütten, die Ausprägung der Siedlungsränder und die Auswirkungen von grossen Infrastrukturprojekten auf die Landschaft.

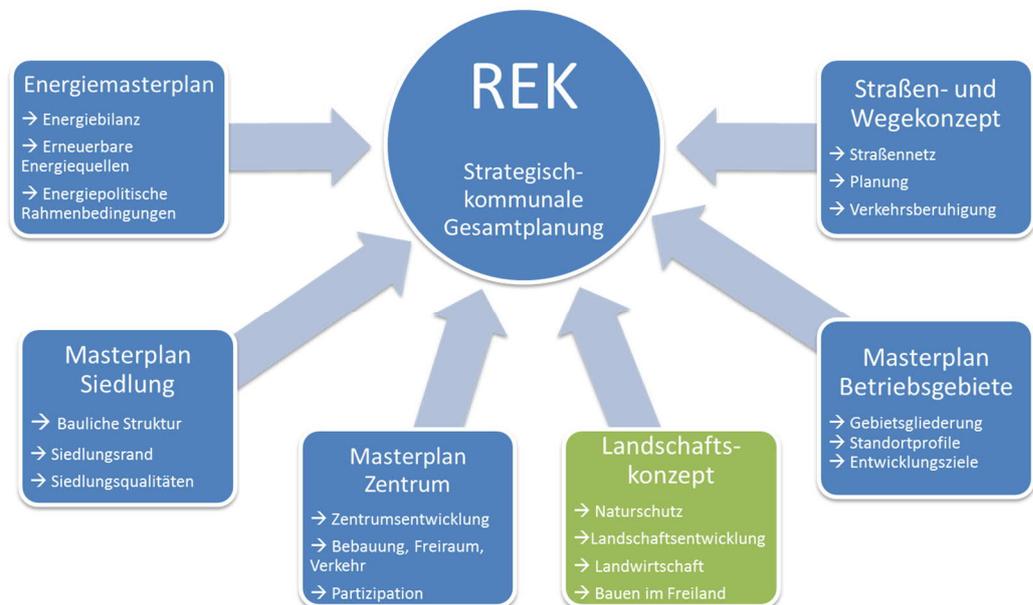


Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft

## 2 Vorgehen

Der Perimeter des Landschaftsentwicklungskonzepts umfasst den gesamten Landschaftsraum der Gemeinde Lustenau (s. Abbildung 3). Bezüglich der ökologischen Vernetzung wurde punktuell das Gemeindegebiet von Dornbirn mit einbezogen.

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte in zwei Phasen:

1. Bestandsaufnahme / Analyse und 2. Konzept / Umsetzung.

In der ersten Phase wurden bestehende Planungen, Konzepte und Grundlagen gesichtet und ausgewertet. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden, gegliedert nach Themenbereichen, in Text und Plan dokumentiert (s. Kap.3.1 - 3.11). Als Fazit wurde eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) der einzelnen Themenbereiche durchgeführt (s. Kap. 3.12). Gemeinsam mit der Auftraggeberschaft wurde der Umsetzungsstand der Massnahmen aus verschiedenen bereits bestehenden Konzepten im Bereich der Landschaft ermittelt und dargestellt (s. Kap. 3.13). Im Rahmen der Bestandserhebung wurde zusätzlich eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau durchgeführt, die Ergebnisse lieferte zu Erholungsaktivitäten, Nutzungsfrequenzen sowie Wünschen und Bedürfnissen der Erholungssuchenden (s. Anhang 1). Basierend auf den Ergebnissen der ersten Phase wurde anschliessend der konkrete Handlungsbedarf für die Entwicklung des Landschaftsraumes abgeleitet.

Im Rahmen der Erarbeitung fanden zwei Workshops mit der Gemeindeverwaltung statt, an denen Bedürfnisse aufgenommen sowie Zwischenstände präsentiert und diskutiert wurden. Zum Abschluss der Phase Bestandserhebung / Analyse fanden für die Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung und ein Wahrnehmungsspaziergang statt.

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, insbesondere des ermittelten Handlungsbedarfs, wurde das Konzept für die künftige Entwicklung des Landschaftsraums der Gemeinde Lustenau erarbeitet. Dieses besteht aus einer Strategie der Landschaftsentwicklung mit Leitsätzen und Vorranggebieten (s. Kap. 5) sowie den für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Massnahmen und Schlüsselmassnahmen (s. Kap. 6).

Im Rahmen der Konzepterarbeitung fanden zwei Workshops mit Fokusgruppen statt, in denen die Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen aufgenommen sowie Konzeptentwürfe diskutiert wurden. Der Entwurf des Konzepts wurde öffentlich aufgelegt; im Anschluss fand eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

---

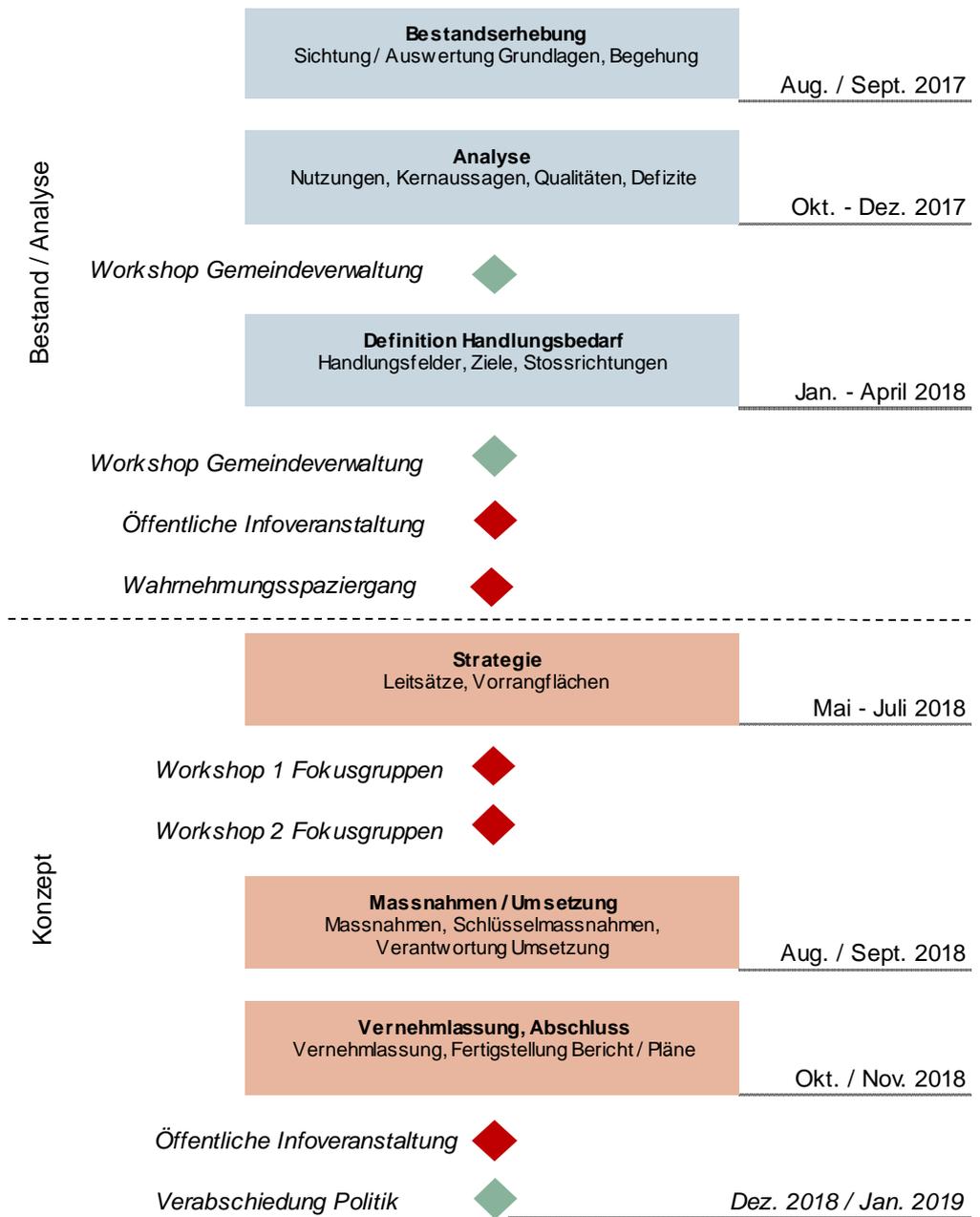


Abbildung 2: Ablauf Erarbeitung

## 3 Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse erfolgte weitgehend über die Auswertung von bestehenden Grundlagen (s. Grundlagenverzeichnis). Zusätzlich wurden ergänzende Geländebegehungen durchgeführt.

### 3.1 Raumplanung

Der Flächenwidmungsplan weist für den Landschaftsraum grösstenteils die Widmung "Freifläche Freihaltegebiet" aus. Daneben bestehen punktuelle Flächenwidmungen "Freifläche Landwirtschaft" und "Freifläche Sondergebiet".

Der Landschaftsraum von Lustenau liegt praktisch vollständig in der Landesgrünzone. Der Grünzonenplan ist eine Reaktion auf die ausufernde Siedlungstätigkeit in den 60er und 70er Jahren. Er wurde 1977 vom Land Vorarlberg als verbindlicher Landesraumplan erlassen. Ziele des Grünzonenplans sind die Erhaltung des Landschaftsbildes und eines funktionsfähigen Naturhaushalts, die Erhaltung von Naherholungsgebieten und die Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Die im Grünzonenplan erfassten Flächen dürfen nicht als Bauland ausgewiesen werden. Zwischen 1977 und 2017 hat die Grünzone lediglich um 0,89 km<sup>2</sup> abgenommen (-0.65%). Allerdings schlägt sich der zunehmende Nutzungsdruck in unterschiedlichen Sondernutzungen nieder (z.B. Sportanlagen, Freizeitinfrastruktur, Strom- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallverwertung, landwirtschaftsnahe Sondernutzungen).

Die Marktgemeinde Lustenau plant die Entwicklung einer Ausgleichsflächenstrategie; konkret soll ein Maßnahmen- und Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden. Anlass ist die geplante Erweiterung des Betriebsgebietes Heitere sowie die geplante Errichtung eines Fußballnachwuchszentrums im Schweizer Ried; hierfür sind Kompensationsflächen erforderlich sowie qualitative Maßnahmen zu erarbeiten.

Ein grosser Teil des Landschaftsraumes von Lustenau liegt in der Blauzone. Der Landesraumplan «Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal» (Blauzone) sichert raumplanerisch die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen. Mit der Blauzone sollen folgende Ziele erreicht werden: Schutz des Siedlungsraumes bei Hochwasserereignissen, insbesondere von Personen und Sachwerten, Erhaltung und Sicherung von Flächen für den Hochwasserabfluss oder –rückhalt sowie Sicherung von Flächen für zukünftige schutzwasserbauliche Maßnahmen. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Maßnahme vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen als "Freifläche-Freihaltegebiet" (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind.

---

### 3.2 Landschaftscharakter

Das Ried ist eine alte Kulturlandschaft, die aus teilweise gehölzbewachsenen, tümpel-durchsetzten, feuchten Verlandungsmooren des ehemaligen Rheintalsees hervorgegangen ist. Im Laufe der Zeit wurden die Verlandungsmoore ausgeholzt und als Allmende zum gemeinsamen Viehtrieb benützt. Über Jahrhunderte wurde Streu gemäht und Torf gestochen. Erst das starke Bevölkerungswachstum gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einer vermehrten Nutzung des Rieds für den Feldbau. Vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bewirkte die Entwässerung und Intensivierung einen starken Verlust der Streuwiesen im Vorarlberger Rheintal.

Es lassen sich in Lustenau grundsätzlich zwei verschiedene Landschaftstypen unterscheiden. Das Untere und Obere Schweizer Ried weisen offene und weite Landschaften mit nur wenigen strukturierenden Elementen und kaum Gebäuden auf. In den Gebieten Heitere, Vorsee und Streueried hingegen dominieren durch Gehölze (Hecken, Einzelbäume, Waldstücke) und Riedhütten reich strukturierte und kleinräumige Landschaften. Die beiden Landschaftstypen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Parzellenstruktur und Eigentumsverhältnisse (s. Kap.3.9).

Das dichte Gewässernetz mit Bächen (z.B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z.B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben ist ein wichtiges landschaftsprägendes Element.

Grössere und stark befahrene Strassen, die das Ried durchqueren (z.B. L204, L203, L41) bewirkten Zerschneidungseffekte und visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Störend auf das Landschaftsbild wirken sich zudem Infrastrukturanlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen, Kiesabbau bei Heidensand) und grosse Landwirtschaftsbauten aus.

Im Landschaftsraum befinden sich weitere Bauten und Anlagen aus den Bereichen Ver- und Entsorgung (z.B. Gaswerk, Betonmischanlage, Wasserversorgung, Ferngasleitung Übergabestation, Lagerplatz), Freizeit und Erholung (z.B. Modellflugplatz, Hundesportplatz) sowie Gewerbe (z.B. Gasthäuser, Gärtnerei, Reparaturwerkstätte).

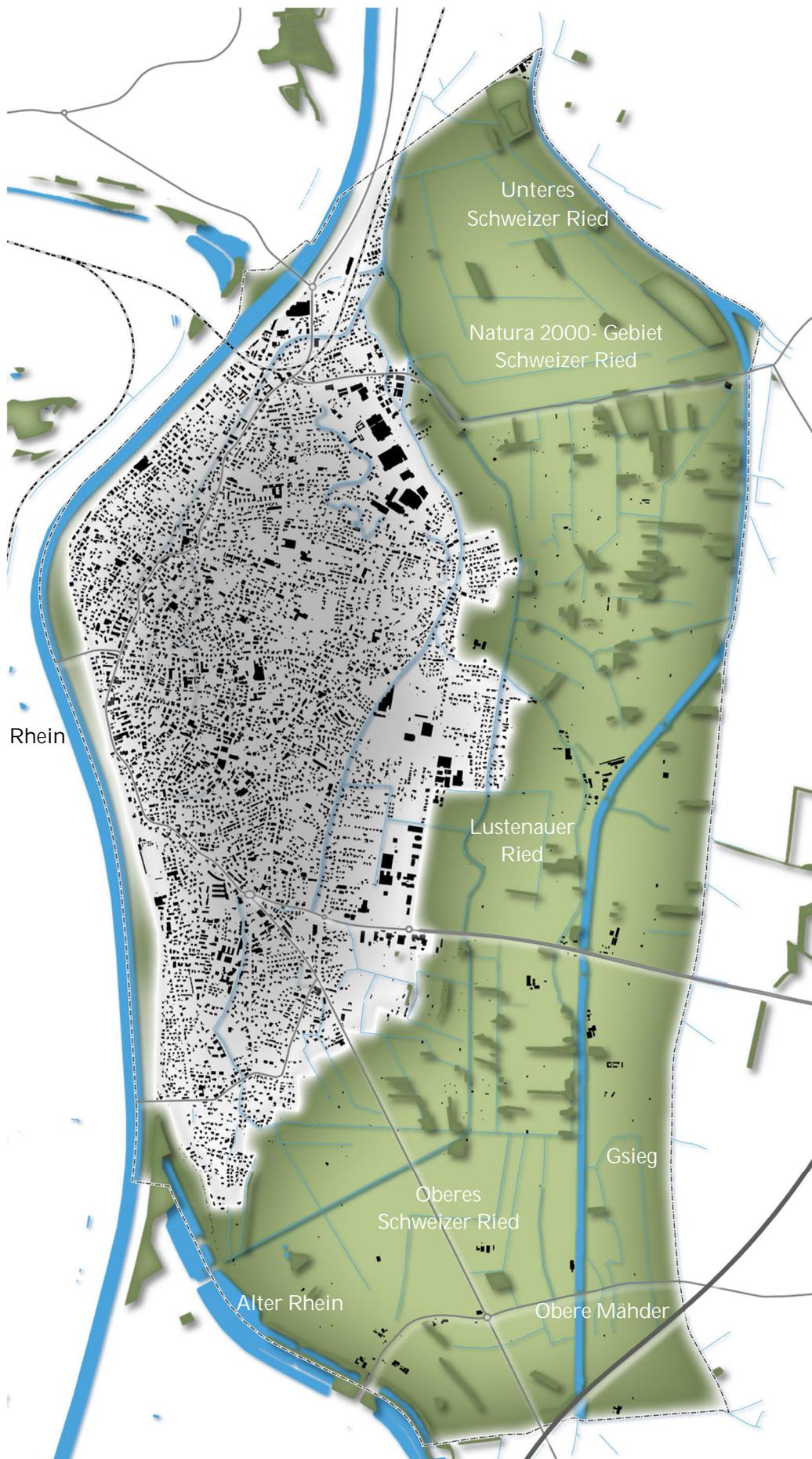


Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau

### 3.3 Erholung

Fast die gesamte freie Landschaft ist von Bedeutung für die Ausübung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau hat u.a. ergeben, dass ein Grossteil der Erholungssuchenden das Ried zum Radfahren und Wandern / Laufen nutzt (s. Anhang 1).

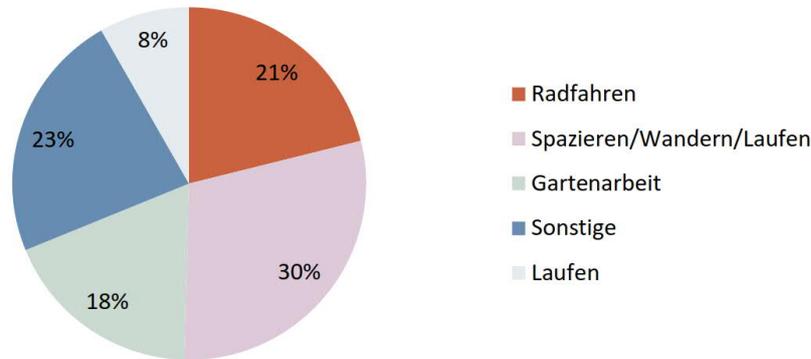


Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)

Hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholung lassen sich Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietsteilen feststellen. Sie rühren einerseits von den Nutzungsmöglichkeiten her, die die einzelnen Teilräume bieten. Andererseits hängen sie aber auch eng mit der Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr zusammen.

Herausragende Bedeutung für die Erholung und die Freizeit hat der Alte Rhein. Er zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Erholungsmöglichkeiten und -aktivitäten aus. Der Alte Rhein verfügt aber auch über spezielle Standorteigenschaften, die in der stark genutzten Landschaft des Rheintals selten geworden sind (z.B. Naturbeobachtung, Erholung am Wasser).

Eine grosse Breite an Freizeit-Nutzungsmöglichkeiten bieten auch die Gebiete Heitere, Unteres Schweizer Ried und Vorseer (Landschaftserlebnis, Sport, Kleingärten, z.T. Naturbeobachtung).

Die übrigen Flächen, wie z.B. Ängerle und Äussere Heitere, sind aufgrund ihrer Siedlungsnähe vor allem für die Alltagserholung attraktiv (Spazieren / Joggen, Hund ausführen, Kleingärten).

Grundsätzlich weist der Landschaftsraum ein gutes Wegenetz für Wanderer / Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und Reiter auf. Allerdings existieren bei den Radwegen noch einzelne Netzlücken (z.B. zwischen Dornbirn und Lustenau). In einzelnen Abschnitten führen Wanderwege wenig attraktiv entlang von Strassen (z.B. Vorachstrasse).

Das Vordringen der Betriebsgebiete in die offene Landschaft, die wachsende Dichte von Verkehrsträgern und die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft tragen wesentlich zu einem schleichenden Verlust der Qualität von Erholungsräumen bei. Stellenweise sind die Erholungsgebiete durch Verkehrslärm entlang stark befahrener Strassen (z.B. L41) akustisch erheblich belastet.

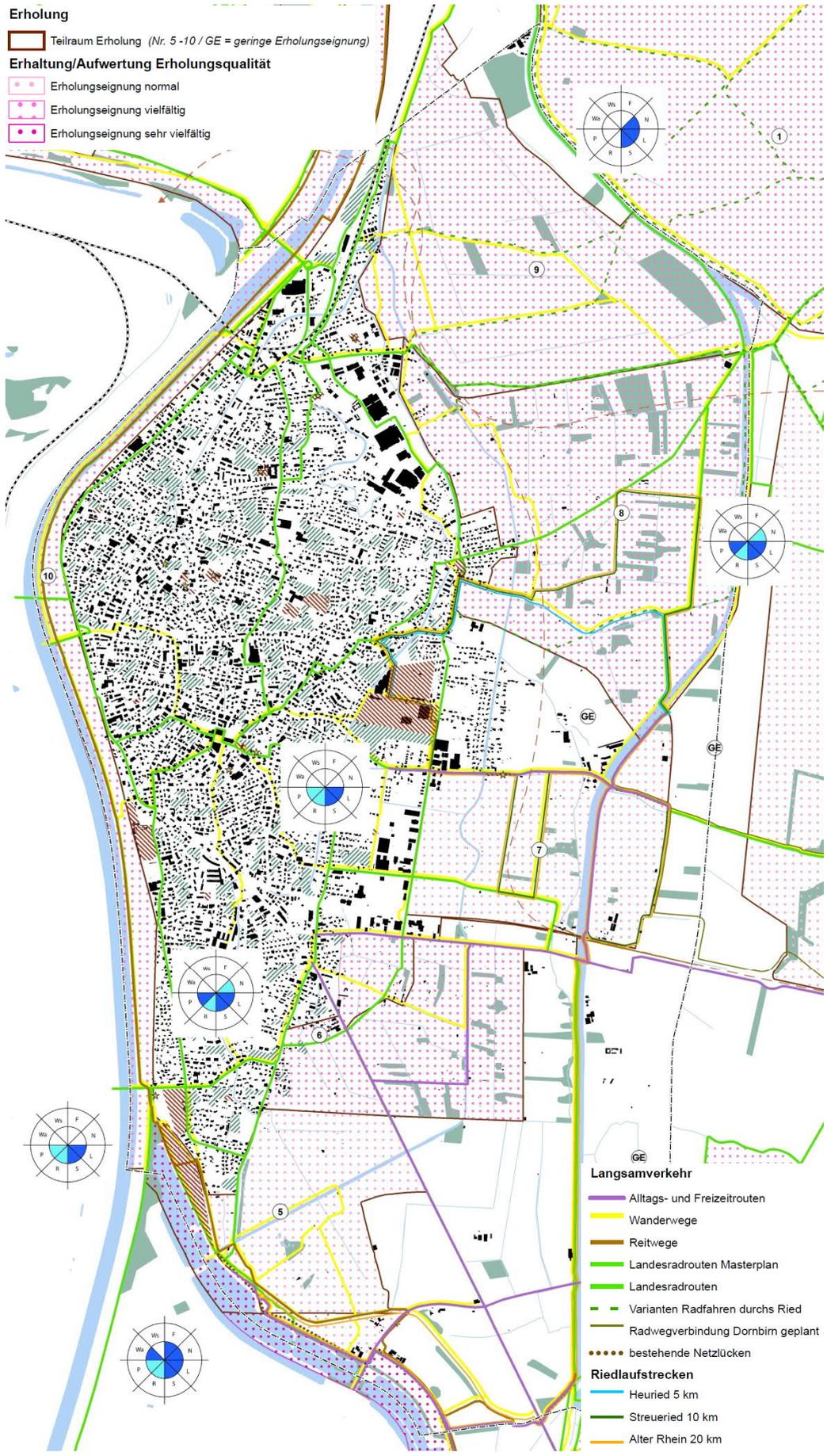


Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Langsamverkehr

### 3.4 Naturschutz / Vernetzung

Im Lustenauer Ried befinden sich zahlreiche hochwertige Naturschutzgebiete. Besonders zu erwähnen sind die Natura 2000-Gebiete Gsieg-Obere Mähder und Unteres Schweizer Ried. Die Streu- und Riedwiesenlandschaften weisen zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Sie stellen Brut- oder Nahrungshabitate für eine Vielzahl von gefährdeten Vogelarten dar. Im Rahmen von Artenschutzkonzepten im Unteren Rheintal werden wiesenbrütende Vogelarten, wie z.B. Grosser Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, gezielt gefördert.

Das Grabensystem im Lustenauer Ried mit den angrenzenden Nutzungen aus Kleingärten und Gehölzen bietet u.a. wichtige Lebensräume für Amphibien (z.B. Gelbbauchunke).

Gebiete mit einer hohen Dichte an Schutzgebieten und naturnahen Flächen lassen sich zu ökologischen Kerngebieten (z.B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und ökologischen Trittsteinen (z.B. Ochsenvorach) zusammenfassen. Dies sind die zentralen Flächen für den Erhalt bzw. die Aufwertung von Lebensräumen und der Biodiversität.

Eine grossräumige ökologische Vernetzungsachse mit Naturschutzgebieten und naturnahen Flächen besteht zwischen Gsieg, Unterem Heuried, Unterem Schweizer Ried und Rhein. Innerhalb dieser Achse befinden sich Schlüsselstellen, deren Erhalt und Aufwertung entscheidend ist für die Etablierung dieser grossräumigen Vernetzungsbeziehung. Eine wichtige Schlüsselstelle liegt nördlich des Siedlungsgebiets von Lustenau, in dem Bereich, in dem künftig die neue Verbindungsstrasse (CP- oder Z-Variante) den Rhein queren soll. Das Querungsbauwerk und seine Zubringer müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass die Funktion der Schlüsselstelle erhalten bleibt oder verbessert werden kann.

Die Naturwerte im Ried sind durch verschiedene Faktoren gefährdet. Bei den Stillgewässern sind dies z.B. die Zunahme der Erholungs- und Freizeitaktivitäten und damit verbundene Störungen, die Auffüllung bzw. Planierung von Kleingewässern und die Austrocknung von Tümpeln infolge fortschreitender Grundwasserabsenkung. Streuwiesen sind u.a. von zunehmender Verbrachung und Verschilfung, Dünger- und Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen, Absenkung des Grundwassers und der Ausbreitung von Neophyten betroffen.

Das Gemeindegebiet Lustenau ist in zwei Jagdreviere eingeteilt: EJ Auer-Ried und GJ Lustenau. Das strukturreiche Ried dient verschiedenen Wildarten als Ruhezone, wobei sich Winter- und Sommergebiet unterscheiden lassen (z.B. Rehe).

Durch die Ausweitung von Siedlungen, Gewerbegebieten, Freizeiteinrichtungen und Verkehrsflächen, wie z.B. die stark befahrenen Strassen A14, L203, L204, werden Lebensräume zunehmend isoliert. Dadurch wird der Austausch zwischen Tierpopulationen unterbunden bzw. eingeschränkt (ökologische Trennwirkung).

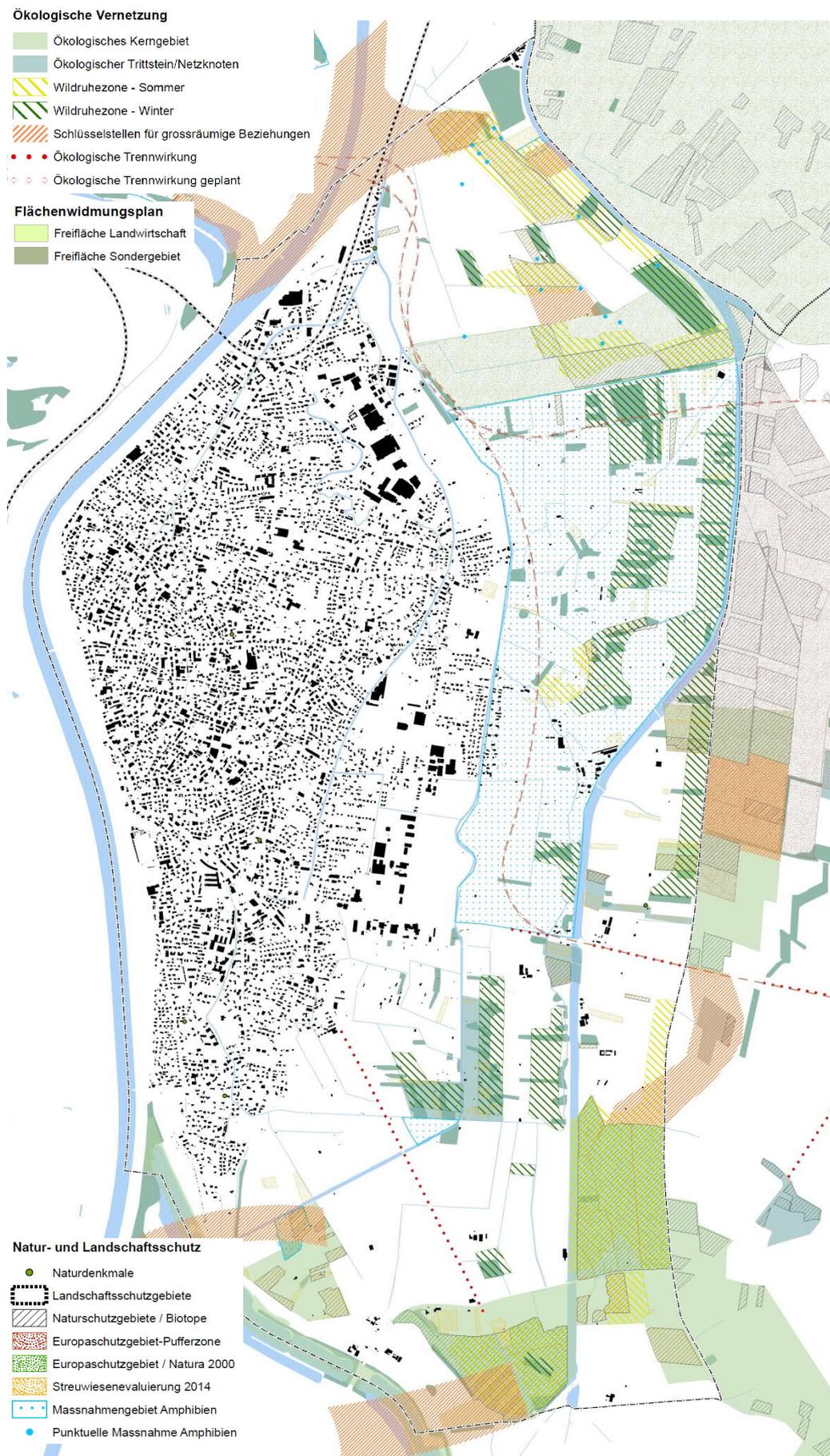


Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung

### 3.5 Gewässer

Das wichtigste Gewässer in Lustenau ist der Rhein. Er stellt die zentrale Lebensraumachse dar und erfüllt eine Vielzahl verschiedener Funktionen, wie z.B. Grundwasseranreicherung, Abführung von Hochwasser, Gewässerlebensraum, Vernetzungsachse, Siedlungsgliederung und Raum für Freizeit und Erholung. Seit 2012 läuft am Rhein das Hochwasserschutzprojekt «Rhein – Erholung und Sicherheit» (Rhesi). Im Rahmen der Behebung von Hochwasserschutzdefiziten sollen auch Verbesserungen für die Landwirtschaft, die Ökologie und die Erholung erreicht werden.

Das Lustenauer Ried ist von einem dichten Gewässernetz mit Bächen (z.B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z.B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben durchzogen. Die Gewässer sind prägend für das Landschaftsbild und stellen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie ökologische Vernetzungsachsen dar. Sie sind aber auch wertvolle Erholungs- und Naturerfahrungsräume für die Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Gewässer aufzuwerten.

Der Rheintal-Binnenkanal gilt als überregional bedeutende und der Neunerkanal und der Staldenbach als regional bedeutende Gewässerachsen. Während zahlreiche Gewässer naturferne bzw. beeinträchtigte Linienführungen aufweisen, verläuft z.B. der Moosbach noch weitgehend natürlich bzw. naturnah.

### 3.6 Riedhütten / -gebiete

Im Lustenauer Ried befinden sich gemäss Erhebungen der Gemeinde Lustenau 828 Riedhütten (Stand 2018, vermutlich liegt die tatsächliche Anzahl deutlich darüber). Ursprünglich dienten die Hütten der Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der meist kleinflächigen Riedgrundstücke. Mit der Zeit wurden die Hütten vermehrt für Freizeitzwecke genutzt und dementsprechend grösser gebaut und umfangreicher ausgestattet. Im Umfeld der Hütten etablierten sich «riedfremde» Nutzungen, wie Freizeiteinrichtungen, Gärten, Kleintierhaltungen oder Parkplätze.

Konflikte aufgrund der Riedhütten ergeben sich v.a. durch deren disperse Verteilung im Landschaftsraum, die meist nicht landschaftsverträgliche Gestaltung, den zunehmenden motorisierten Verkehr und die Erschwerung der landwirtschaftlichen Nutzung. Zudem wurde eine grosse Anzahl der bestehenden Riedhütten ohne baurechtliche Bewilligung errichtet.

Im Riedhüttenkonzept (2006), welches zurzeit sistiert ist, wurden in den Gebieten Fänge und Äussere Heitere zwei Riedhüttengebiete ausgewiesen. Neue Riedhütten sollten nur noch in diesen Gebieten errichtet werden können. In den Gebieten besteht schon heute eine hohe Konzentration an Riedhütten. Zusätzlich befindet sich ein Bereich mit einer grösseren Ansammlung von Riedhütten zwischen Lustenauer Kanal und Bahngasse.

### 3.7 Siedlungsränder

Die Siedlungsränder stellen wichtige Nahtstellen zwischen dem Siedlungsgebiet und der Landschaft dar. Sie sind im Westen durch den Rhein und im Osten durch das Ried begrenzt. Eine wichtige Funktion als Tore zwischen Siedlung und Landschaft übernehmen die Ortseingänge an den Strassen.

Siedlungsränder, die durch Einfamilienhäuser mit einem hohen Garten- und Grünanteil gebildet werden, wie z.B. entlang der Forststrasse im Süden von Lustenau, stellen in der Regel harmonische und sanfte Übergänge dar. Siedlungsränder mit Betriebsgebieten hingegen, die zum Teil ins Ried hineinragen, wie z.B. östlich des Glaserweg oder südlich des Kreisels der Dornbirner Strasse, treten als harte und abrupte Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft in Erscheinung.

Auch ins Ried hineinragende Siedlungskörper, wie z.B. die in den 50er Jahren entstandene Feldkreuzsiedlung oder das Gebiet bei Hofsteig, treten als wenig harmonische Siedlungsränder in Erscheinung.

---

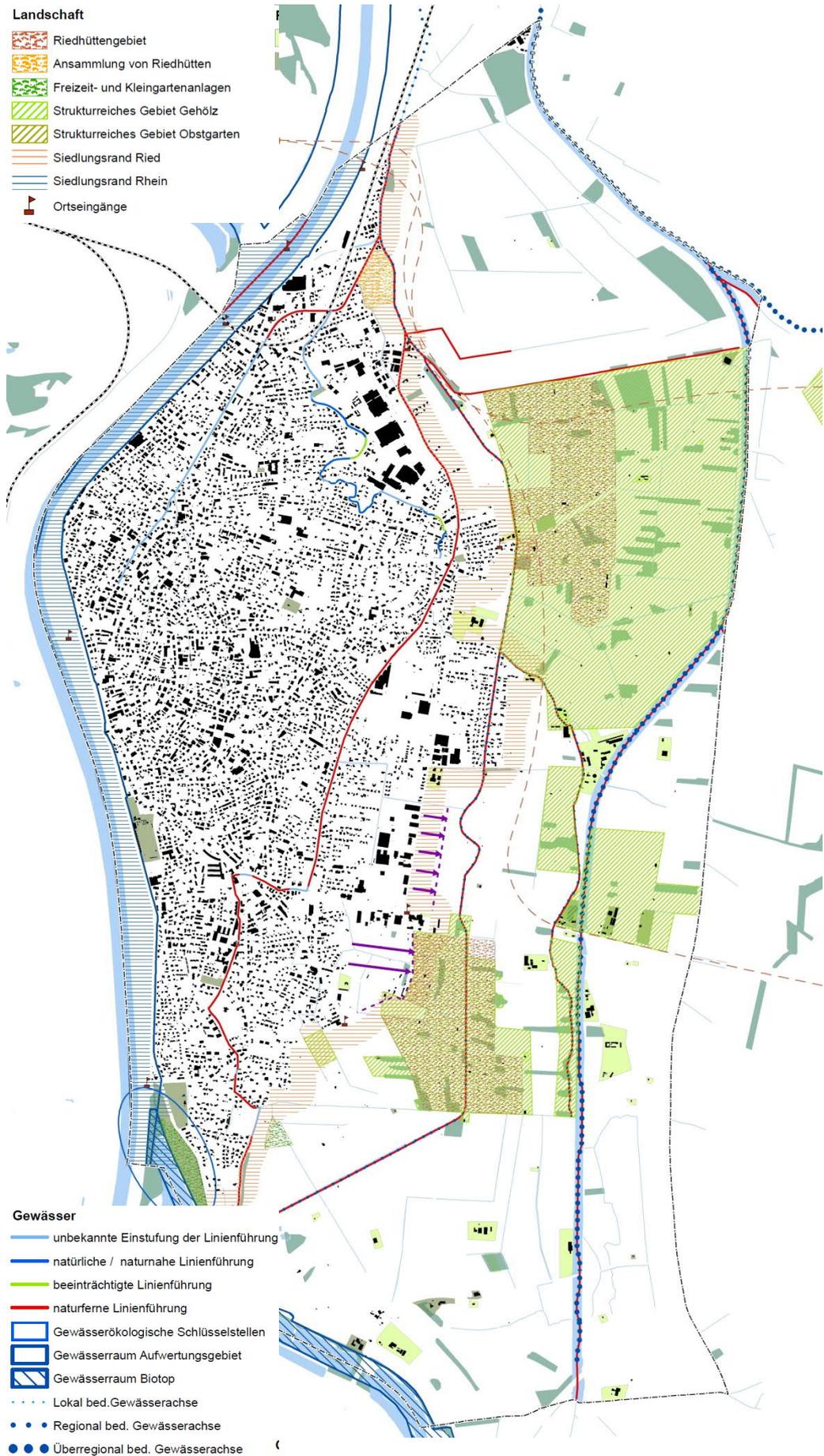


Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer

### 3.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsflächen weisen überwiegend hohe (900-1400 €/ha) und mittlere (500-900 €/ha) Ertragswerte auf. Besonders wertvoll sind gut erschlossene Flächen mit hohen Ertragswerten in Siedlungsnähe. Grössere Flächen mit geringen Ertragswerten ( $\leq 500$  €/ha) finden sich im Gsieg – Obere Mähder und im Unteren Schweizer Ried. Sie liegen in Riedflächen, die von Grund- und Oberflächenwasser geprägt sind.

Gemäss der Agrarstrukturerhebung des Landes Vorarlberg von 2010 existieren in Lustenau 45 landwirtschaftliche Betriebe. Davon sind 15 Haupterwerbs- und 23 Nebenerwerbsbetriebe; der Rest sind Betriebe von juristischen Personen und Personengemeinschaften. Die durchschnittlichen Betriebsgrössen der Haupterwerbsbetriebe betragen rund 34 ha, diejenigen der Nebenerwerbsbetriebe rund 6 ha. Von einer Gesamtfläche von rund 830 ha werden rund 605 ha als Grünland und rund 130 ha als Ackerland genutzt (restliche Flächen sind Sonderkulturen, Wald etc.).

Die Landwirtschaft steht insbesondere in den siedlungsnahen Gunstlagen in Konkurrenz mit der Siedlungsentwicklung. Im Bereich der ertragsschwachen Lagen ist sie mit den Ansprüchen der Ökologie und der Erholung konfrontiert.

---

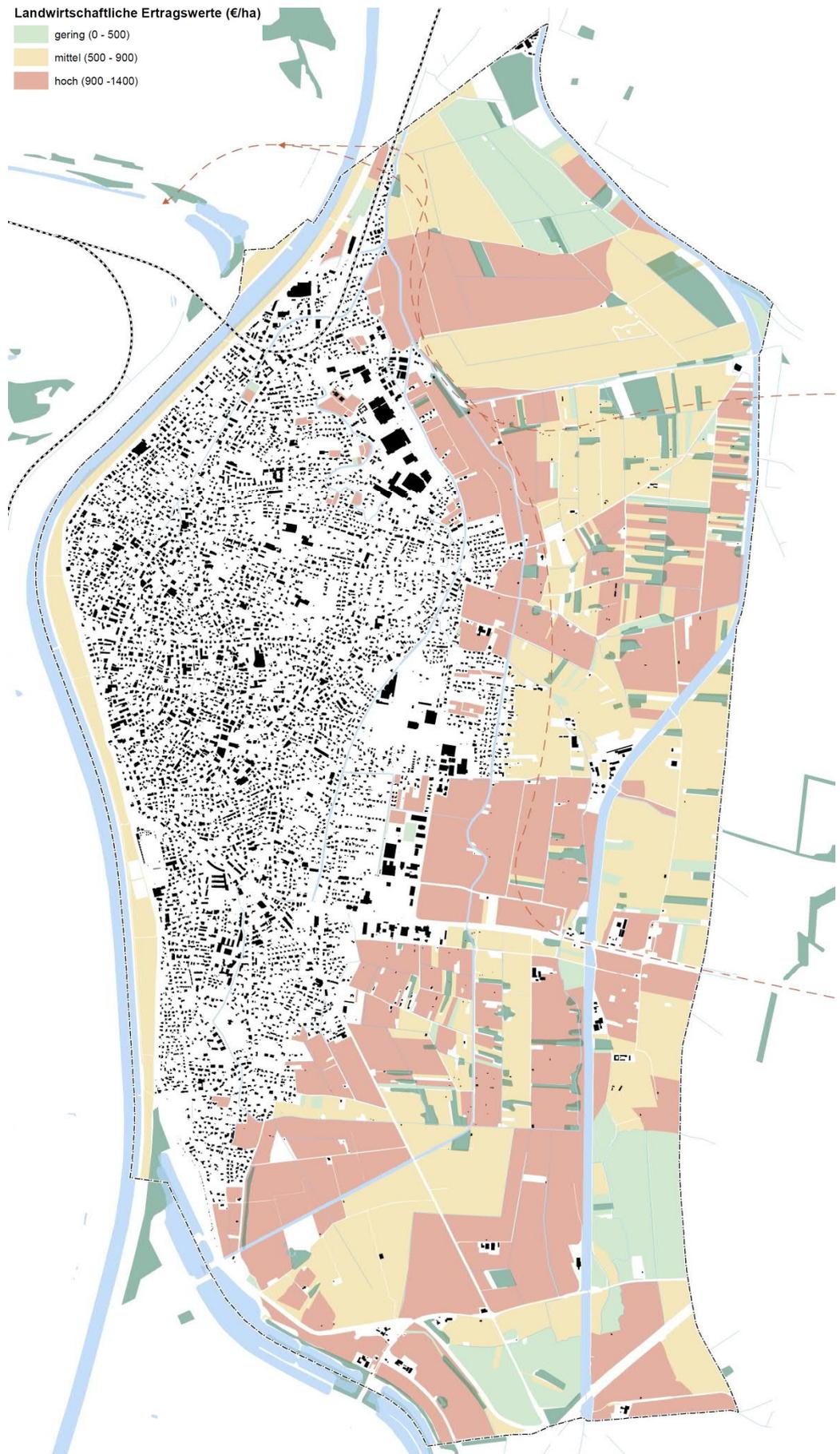


Abbildung 8: Analyseplan  
Landwirtschaftliche Ertragswerte

### 3.9 Grundeigentum

Im Unteren und Oberen Schweizer Ried bestehen grosse zusammenhängende Parzellen. Sie befinden sich mehrheitlich im Besitz der Ortsgemeinden Widnau und Schmitter (Oberes Schweizer Ried) sowie der Ortsgemeinde Au (Unteres Schweizer Ried). Das Lustenauer Ried hingegen ist sehr kleinparzelliert mit vielen privaten Grundeigentümern. Diese unterschiedlichen Besitzverhältnisse und Parzellenstrukturen lassen sich auch gut am Landschaftsbild ablesen (s. Kap. 3.2).

Die zersplitterte, kleinteilige Parzellenstruktur im Lustenauer Ried ist durch die historisch bedingte Realteilung entstanden. Der Landbesitz verteilt sich demnach auf eine grosse Anzahl Eigentümer.

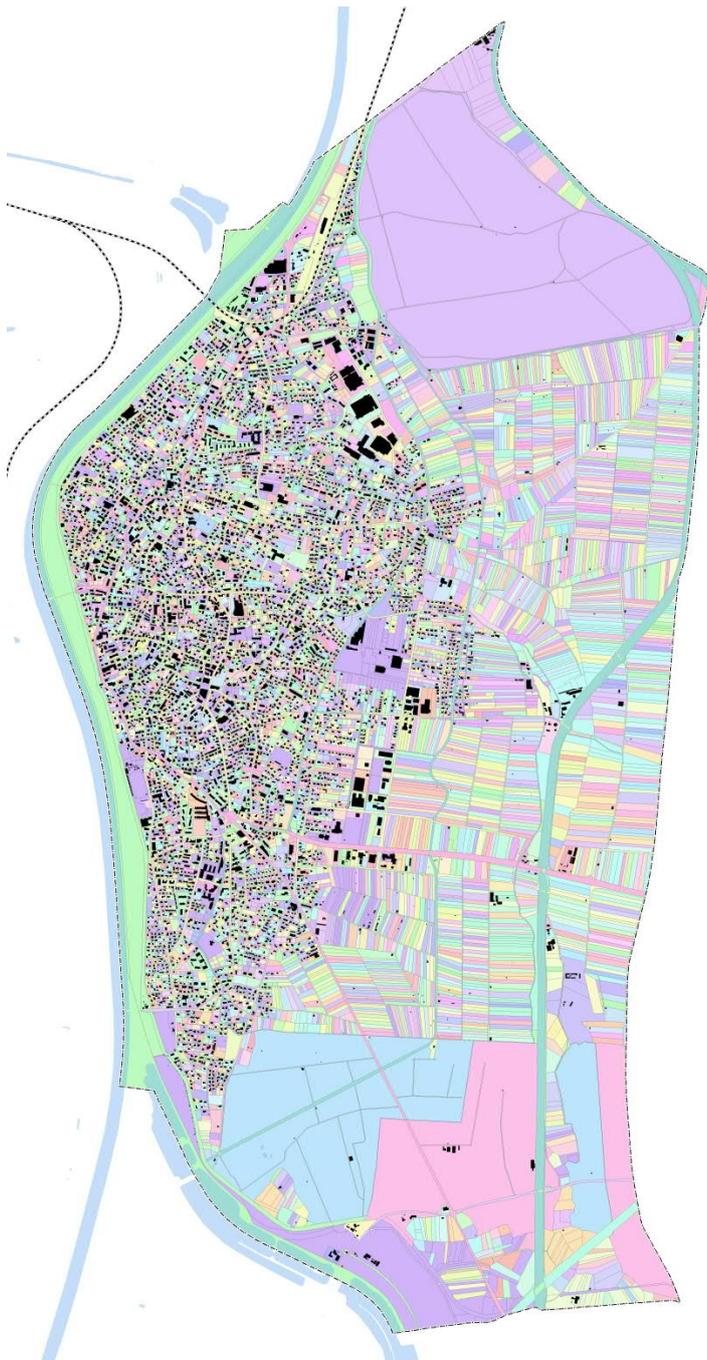


Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur

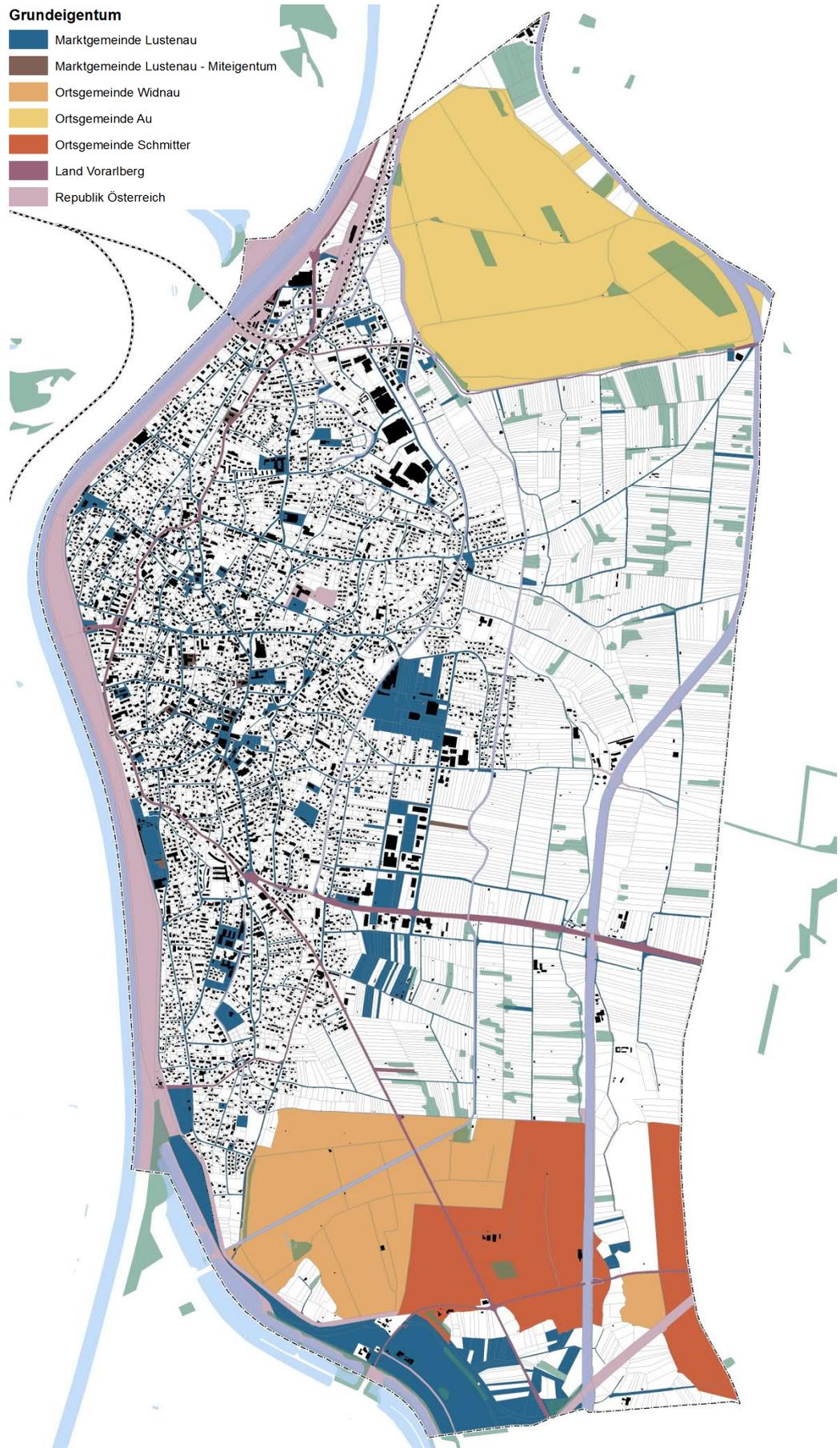


Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer

### 3.10 Synthese Analyse

Die wichtigsten Ergebnisse der in Kap. 3.1 - 3.8 beschriebenen Bestandsaufnahme wurden in einer Synthese zusammengefasst. Sie sind in folgendem Synthesepan dargestellt.

#### Erholung

##### Erhaltung/Aufwertung

-  Erholungseignung normal
-  Erholungseignung vielfältig
-  Erholungseignung sehr vielfältig

##### Langsamverkehr

-  Wanderwege
-  Landesradrouten Masterplan
-  Landesradrouten
-  Varianten Radfahren durchs Ried
-  Radwegverbindung Dornbirn geplant
-  Reitwege
-  Alltags- und Freizeitrouten

##### Riedlaufstrecken

-  Heuried 5 km
-  Streueried 10 km
-  Alter Rhein 20 km

#### Natur und Landschaft

-  Riedhüttengebiete
-  Schlüsselstelle grossräumige Beziehung
-  Gewässerökologische Schlüsselstellen
-  Gewässer

#### Ökologische Teilräume

-  Ökologisches Kerngebiet
-  Ökologischer Trittstein/Netznoten

#### Flächenwidmungsplan

-  Freifläche Landwirtschaft
-  Freifläche Sondergebiet

#### Natur- und Landschaftsschutz

-  Naturdenkmale
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete / Biotope
-  Europaschutzgebiet\_Pufferzone
-  Europaschutzgebiet / Natura 2000

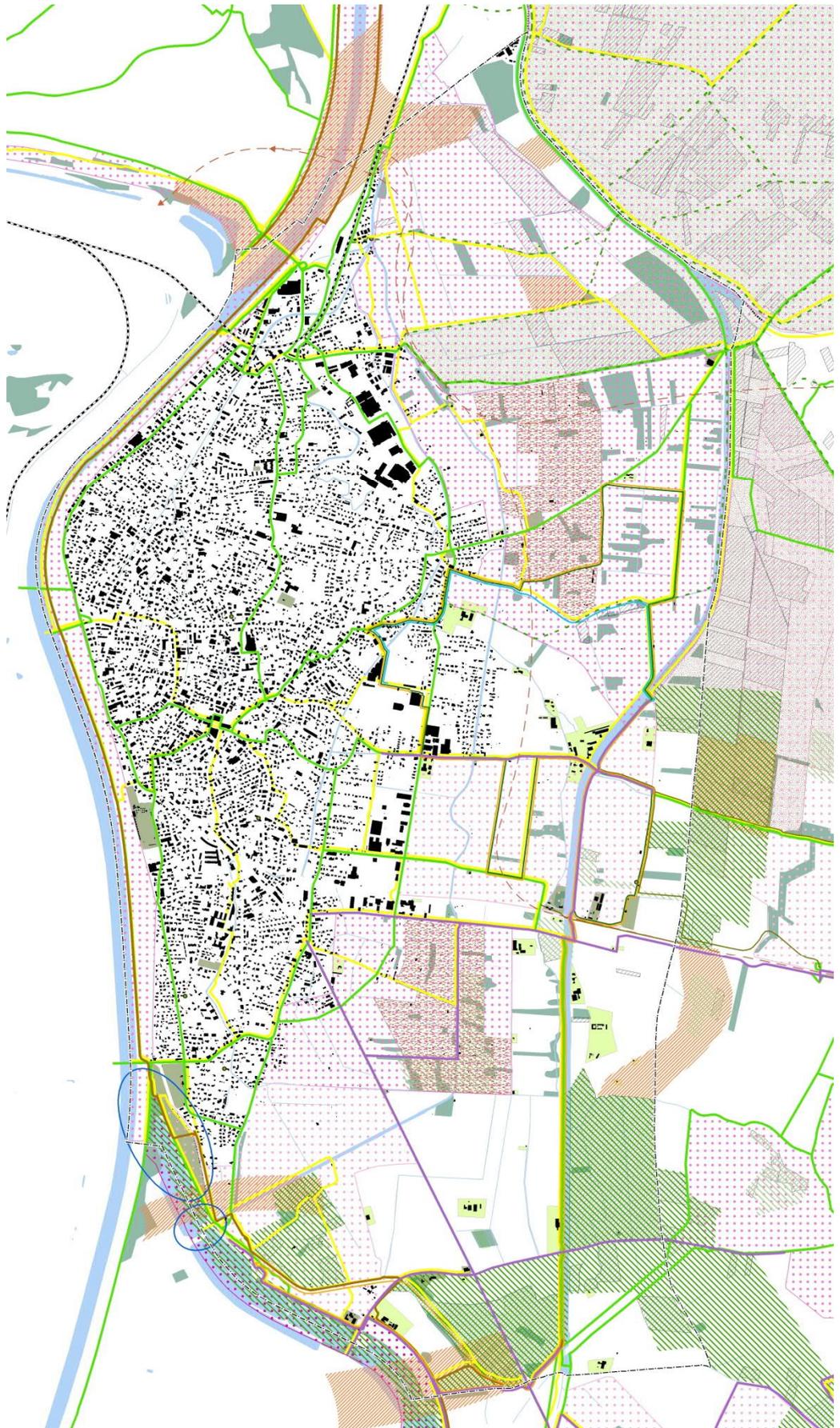


Abbildung 11: Synthesepan

### 3.11 Auswirkungen von grösseren Projekten

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Strassenprojekte Alternativen CP und Z auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2015) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen). Der Trassenkorridor, in dem direkt Flächen für die Strassen beansprucht werden, ist ca. 100 Meter breit.

Thema	Auswirkungen Alternative CP
Erholung	<p>Barriere-/Trennwirkung im Siedlungsnahbereich für Erholungsnutzung und Landschaftsbild (Flächenverlust, Lärm), Synergien mit Hochwasserschutzdamm östlich von Lustenau möglich; negative Effekte im Bereich Rhein (Brücke)</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (Lärmreduktion, Verringerung von Barriere-/Trennwirkungen) durch teilweise Straßensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung von Strassen im Ried)</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassenrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im westlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	grossräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Kleinräumige Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen-/Funktionsverlust)</p> <p>Verstärkung des Siedlungsdrucks auf Freifläche zwischen Baulandgrenze und neuer Trasse</p> <p>Lärmzunahme im Osten von Lustenau bis 7,5 Dezibel jedoch bei geringem Absolutlärm (weitgehend unter 40 Dezibel), Lärmentlastung im Bereich Zellgasse und L42 im Riedbereich.</p>
Naturschutz, Vernetzung	<p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die NATURA 2000 Gebiete. Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird als sehr niedrig eingestuft. Die Unzerschnittenheit des Gebiets könnte jedoch in Zukunft durch das bestehen bleibende Straßennetz beeinträchtigt werden</p> <p>Mäßige Funktionsverluste von Lebensräumen, Trasse führt überwiegend durch intensiv genutztes Grünland</p> <p>Zerschneidung von Migrationskorridoren</p> <p>Lärmbeeinträchtigungen der Lebensräume vom Kiebitz</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried durch teilweise Straßensperren, Fragmentierung bleibt jedoch bestehen; künftige Verkehrszunahmen auf den nicht gesperrten Straßenabschnitten sind mit zu berücksichtigen</p>
natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mit hoher Wahrscheinlichkeit nur unwesentliche Auswirkungen auf den lebensraumbestimmenden Grund- und Oberflächenwasserhaushalt
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 9,2 km ergibt sich ein Flächenverbrauch von rund 13,5 ha. Insgesamt sind rund 210 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Erholung	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen-/Funktionsverlust), Lärm, bei Lustenau / Nord</p> <p>kleinräumige Einschränkungen der Zugänglichkeit zwischen Siedlungs- und Erholungsraum</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (deutliche Verringerung von Lärm und Barriere- / Trennwirkungen) durch Straßensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung L41, L42, Hofsteigstrasse)</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassenrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im nördlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	Kleinräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen-/Funktionsverlust)</p> <p>Kleinräumige Lärmzunahme im Bereich Lustenau Nord, Lärmreduktion bis zu über 5,0 Dezibel im Süden von Lustenau, im Bereich Hofsteigstraße und Zellgasse</p>

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Naturschutz, Vernetzung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die NATURA 2000 Gebiete. Problemfeld bleibt der Große Brachvogel – hier ist eine Erheblichkeit nicht auszuschließen. Unzerschnittenheit des Gebiets wird erhalten bzw. durch den Wegfall gebietstrennender Straßenzüge unterstützt. Das Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird vor allem aufgrund der offenen Fragen zum Großen Brachvogel als mäßig eingestuft Mäßige Funktionsverluste von Lebensräumen, sehr hoch sensible Bereiche sind nur kleinräumig betroffen Positive induzierte Effekte im Ried durch Straßensperren, Fragmentierung entfällt und Lebensraumpotenziale werden verbessert Kleinräumige Zerschneidung von Migrationskorridoren
natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Da die Trasse quer zur Grundwasserstromrichtung verläuft, kommt es nördlich der Trasse zu Erhöhungen, südlich der Trasse zu Absenkungen des Grundwasserspiegels
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 7,5 km (2,0 km davon in Tunnellage) ergibt sich ein Flächenverbrauch (exkl. des Tunnelabschnitts) von rund 8,5 ha. Insgesamt sind rund 110 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen

Im Folgenden werden die Auswirkungen des geplanten Fussball-Nachwuchszentrums im Schweizer Ried auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2016) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Thema	Auswirkungen Fussballnachwuchszentrum
Erholung	Positive Auswirkungen auf Fussballsport (Nachwuchsförderung, bessere Infrastruktur, grosser betroffener Personenkreis), positive soziale Effekte für Dorfleben Anlage stellt eine neue Emissionsquelle (Licht, Lärm) in einem bisher ruhigen Teil des Rieds dar. Das ruhige Naturerlebnis als Teil des bisherigen Landschaftseindrucks wird damit beeinträchtigt.
Riedhütten / -gebiete	Je nach konkretem Standort der Fussballanlage (abhängig von geologischem Gutachten) Aufhebung von Teilen der bestehenden Kleingärten nötig
Landschaftsbild	Fernwirkungen der Fussballanlage durch Gebäude, technische Einrichtungen (Beleuchtung, Zäune), verstärkte Wahrnehmung aufgrund des abgesetzten Standorts vom Siedlungsrand (je weiter entfernt von Siedlungsrand, desto stärkere Wahrnehmung)
Siedlungsränder	Die Anlage ist ein neuer Frequenzbringer und Lärmquelle im bisher ruhigen Wohnquartier, damit ist eine Erhöhung des bisher hier „ortsüblichen Lärms“ zu erwarten (Lautsprecherdurchsagen, Schiedsrichterpfiffe, Zuschauer, Mehrverkehr) Lichtemissionen bei Betrieb der Anlage Baulicher Entwicklungsdruck auf Flächen zwischen Siedlungsrand und Fussballanlage zu erwarten
Naturschutz, Vernetzung	Direkter Verlust von Lebensräumen und Auslösung von neuen Unruhwirkungen im Ried (Lärm, Licht, Zuschauer)
natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mehrere Gräben von Bau der Anlage betroffen Schwierige Entwässerung des Standortes inklusive Ableitung von Meteorwässern von Gebäudedächern und befestigten Flächen.
Landwirtschaft	Verlust von aktuell ca. 6,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche durch Anlage

### 3.12 Bewertung

Im Folgenden wird als Fazit aus der Bestandsanalyse eine Bewertung in Form einer SWOT-Analyse mit Stärken / Schwächen und Chancen / Risiken der Landschaft dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Stärken und Schwächen im Landschaftsraum:

Thema	Stärken	Schwächen
Allgemein	Landschaftsraum ist Bestandteil einer der grössten zusammenhängenden Grünräume im Rheintal	Landschaftsraum fast durchgängig von Siedlungsgebiet umgeben, fehlende Vernetzung mit angrenzenden Hanglagen
Erholung	Bereiche mit vielfältiger bzw. sehr vielfältiger Erholungseignung (z.B. Alter Rhein, Schweizer Ried, Heitere, Vorsee)	Stellenweise hohe Belastung der Erholungsgebiete durch Verkehrslärm (hohe Verkehrsfrequenzen, Schwerverkehr)
	Grosse Variation an Erholungsmöglichkeiten: Landschaftserlebnis, sportliche Bewegung, Naturbeobachtung, Erholung am Wasser	Stellenweise wenig attraktive Fusswege entlang von Strassen
	Allgemein gutes Wegenetz für Joggen, Biken, Radfahren	
	Attraktive Erholungsgebiete in Siedlungsnähe ("Alltagserholung") (z.B. Ängerle, Äussere Heitere)	
Riedhütten / -gebiete	Riedhütten als charakteristisches Element der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Ried	Zahlreiche bestehende Riedhütten wurden ohne baurechtliche Bewilligung errichtet
	Riedhüttengebiete dienen einem Teil der Bevölkerung für die Garten- und Freizeitnutzung	Private Nutzung der Riedhüttenareale, für öffentliche Erholungsnutzung nicht zugänglich
	Strukturreiche u. extensiv genutzte Riedhüttengebiete können ökologisch wertvoll sein (Lebensräume für Tiere u. Pflanzen)	
Landschaftsbild	Landschaftsräume mit hoher Strukturvielfalt und attraktivem Landschaftsbild (z.B. Heitere, Vorsee, Streuried)	Strassen (L203, L204), Infrastrukturanlagen (z.B. Kieswerk, Übertragungsleitungen), gross dimensionierte landwirtschaftliche Bauten etc. beeinträchtigen Landschaftsbild; visuelle Fragmentierung der Landschaft
	Landschaftsräume mit wenig Strukturen und einem offenen, weiten Landschaftscharakter (z.B. Schweizer Ried)	
	Dichtes Gewässernetz als belebende und charakteristische Landschaftselemente	
Siedlungsränder	Vereinzelte Bereiche mit gut gestalteten Siedlungsrändern (z.B. Einfamilienhäuser mit Gehölsen)	Siedlungsränder ohne harmonischen Übergang in angrenzende Landschaft (z.B. Industriebauten, Einfamilienhäuser)
Naturschutz, Vernetzung	Zusammenhängende, hochwertige Naturschutzgebiete (z.B. Natura 2000-Gebiete Gsieg-Obere Mähder, Untere Schweizer Ried)	Ökologische Trennwirkungen durch bestehende Strassen (z.B. A14, L203, L204)
	Ökologische Kerngebiete (z.B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und Trittsteine / Netzknoten (z.B. Ochsenvorach)	Beeinträchtigte ökologische u. gewässerökologische Schlüsselstellen, eingeschränkter Lebensraumverbund
natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Lebensraumachse Rhein mit vielfältigen Funktionen: Grundwasseranreicherung, Abführung Hochwasser, Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Siedlungsgliederung, Erholung u. Freizeit etc.	Gewässerabschnitte mit naturferner Linieneinführung und Ausprägung (z.B. Kanäle)
	Regional bzw. überregional bedeutende Gewässerachsen (z.B. Staldenbach, Neunerkanal, Rheintal-Binnenkanal)	Kanäle u. Gräben mit teilweise niedriger ökomorphologischer Qualität u. geringer Strukturvielfalt
	Weitverzweigtes Netz von Gräben und Kanälen (z.B. Neunerkanal, Landgraben), Aufwertung Landschaftsbild u. siedlungsnähe Erholung	

Thema	Stärken	Schwächen
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Gunstlagen in Siedlungsnähe (Ertragskraft Böden, betriebliche Aspekte)	Landwirtschaftlich ertragsschwache Lagen in Riedflächen (geprägt von Grund- und Oberflächenwasser)

## Chancen und Risiken im Landschaftsraum:

Thema	Chancen	Risiken
Allgemein	Schutz des Landschaftsraumes vor Bebauung durch verfügte Grünzone	Schleichende qualitative Beeinträchtigung der Grünzone, Ausdehnung der Siedlungen, Beanspruchung durch Verkehrs- u. Erholungsinfrastrukturen (z.B. Fussballnachwuchszentrum)
	Kompensation von Verbrauch / Beanspruchung der Grünzone gem. Ausgleichsstrategie (Gde. Lustenau)	
	Integrale Entwicklung des Raumes im Rahmen von grösseren Projekten (z.B. Verkehr), Berücksichtigung von Landwirtschaft, Langsamverkehr, Erholung, Ökologie, Landschaftsbild	
Erholung	Ergänzung / Ausbau Wegenetz Langsamverkehr	Beanspruchung von siedlungsnahen Erholungsgebieten durch Erweiterung Betriebsgebiete
	Ergänzung / Optimierung der Erholungsinfrastrukturen (z.B. Rastplätze, Restauration, öff. WC-Anlagen)	Beeinträchtigung von landschaftsbezogenen Erholungsgebieten durch neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Entwicklung von Kleingartenarealen für öffentliche Erholungsnutzung (z.B. Wege, Rast- / Spielplätze etc.)	
	Reduktion des motorisierten Verkehrs im Ried gem. Riedwegkonzept (Beschilderung, Fahrverbote)	
	Entwicklung des Rheins für bisher wenig vorhandene Erholungsmöglichkeiten: Naturerfahrung, Erholung im und am Gewässer, nutzungsoffene Freiräume	
Riedhütten	Entwicklung eines Konzepts für Riedhütten (Bezeichnung von Schwerpunkträumen, Vorgaben für Nutzung u. Gestaltung), vgl. Kleingartenanlagen Alter Rhein	Zunehmende Zersiedelung der Riedlandschaft durch neue Hütten ohne konzeptionelle Grundlage (Beeinträchtigung Landschaftsbild, Landwirtschaft, Verkehr etc.)
Landschaftsbild	Punktueller Aufwertung Landschaftsbild im Rahmen von Bau- u. Infrastrukturprojekten (z.B. Ausgleichs- u. Ersatzmassnahmen Verkehrsprojekte)	Beeinträchtigung Sichtbeziehungen u. Landschaftsbild durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Aufwertung Landschaftsbild durch Aufwertung Naturschutz, ökologische Vernetzung, Revitalisierung Gewässer	
Siedlungsränder	Gräben entlang Siedlungsränder bieten gutes Potenzial für Gestaltung von harmonischen Übergängen, Verzahnung Landschaft mit Siedlungsgebiet	Erweiterung Betriebsgebiete, Risiko von abrupten Übergängen Siedlung - Landschaft (grossvolumige Gebäude)
	Bei Erweiterung von Betriebsgebieten sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder	
Naturschutz, Vernetzung	ökologische Aufwertungsmassnahmen (z.B. Massnahmegebiete Amphibien, Entwicklung ökologische Trittsteine / Netzknoten, Revitalisierung Gräben)	Erschliessung ökologisch sensibler Gebiete durch neue Radwege, Zunahme von Störungen durch Erholungssuchende
	Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder durch Verbindung der beiden getrennten Teilgebiete (Einbezug bestehende Streueflächen südlich der L 45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals)	Auffüllung von Kleingewässern, zunehmende Verbrachung der Streuwiesen infolge Nutzungsaufgabe, Dünger- und Nährstoffeinträge aus Landwirtschaftsflächen in Ried, Absenkung Grundwasser, illegale Verbauung von Parzellen durch Kleingärten, Freizeithütten etc.
	Aufwertung / Entwicklung von ökologischen u. gewässerökologischen Schlüsselstellen, gewährleisten von grossräumigem Lebensraumverbund	Verlust von hochwertigen Naturschutzflächen und ökologischen Vernetzungskorridoren durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege

Thema	Chancen	Risiken
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Aufwertung des Rheins im Rahmen des RHESI-Projekts (Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Erholung etc.), auch als Erholungsraum und städtebauliches Element, Verbindung CH u. A durch zusätzliche Brücken für Langsamverkehr	Umgestaltung des Rheins im Rahmen des RHESI-Projekts einseitig aus Sicht Hochwasserschutz (ohne Berücksichtigung ökologischer Aspekte)
	Öffnung / Revitalisierung von naturfernen Fließgewässern und Gräben / Kanälen, Aufwertung als Lebensraum, Vernetzungsachse und siedlungsnaher Erholungsraum	
	Sicherung ausreichender Gewässerräume entlang Fließgewässern durch entsprechende Flächenwidmungen (FF)	
Landwirtschaft	Verkauf von hofeigenen Produkten an Erholungssuchende	Konkurrenz mit verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüchen: Siedlungsentwicklung (Gunstlagen), Naturschutz (ertragschwache Lagen)
	Pflege u. Unterhalt von Naturschutzgebieten (Verträge, Direktzahlungen)	Flächenverbrauch von Landwirtschaftsland durch neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege, Erweiterung Betriebsgebiete, Revitalisierung Gewässer, ökologische Vernetzungskorridore

### 3.13 Umsetzungsstand Massnahmen

Auf der Grundlage verschiedener Konzepte wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft umgesetzt. Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend den Umsetzungsstand der Massnahmen nach Teilräumen.

Teilgebiet	Umsetzung	offene Massnahmen
Südl.Schweizer Ried (2017)	90 %	Umwandlung Fichten- in Mischwald
Gsieg-Obere Mähder (2017)	75 %	Verlegung Modellflugplatz Aufstau Entwässerungsgraben Entfernung Christbaumpflanzung
Lustenauer Ried (2012)	45%	Vorranggebiete Landwirtschaft Naturbetontes Riedgebiet Naturnahe Waldwirtschaft Riedhüttenkonzept/Kleingärten Aufwertung Gewässer / Grünzüge Öffnung Riedgräben Einschränkung riedfremder MIV
Nördl.Schweizer Ried (2012)	90%	Renaturierung Lustenauer Kanal
Alter Rhein (2017)	91 %	Umgestaltung Kleingärten Schreber Extensivierung Landwirtschaftsflächen

## 4 Handlungsbedarf

Basierend auf der Auswertung der Grundlagen und den Diskussionen mit den Verwaltungsmitgliedern der Gemeinde Lustenau, lassen sich verschiedene Handlungsfelder benennen, die im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts bearbeitet werden sollen. Sie werden im Folgenden - gegliedert nach den landschaftsrelevanten Themenbereichen - kurz benannt.

### Gesamter Landschaftsraum

- Bezeichnung von Vorranggebieten für verschiedene Landnutzungen (z.B. intensive / extensive Landwirtschaft, Riedhütten, Erholungsanlagen, Naturschutz / Vernetzung, Revitalisierung Gewässer)
- Vorgehen Kompensation für Beanspruchung der Grünzone (Ausgleichsflächenstrategie)
- Grundsätze für Bodenpolitik der Gemeinde (z.B. Strategie für Landerwerb)
- Anpassung an Klimawandel
- Verordnung als rechtliche Leitlinie für Nutzung und Gestaltung der Landschaft

### Erholung

- Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume (z.B. Lärmschutz), gute Anbindung an Siedlungsräume
- Schliessung Netzlücken im Wegenetz Langsamverkehr (z.B. Radwege)
- Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried
- Beschränkung bzw. Lenkung des Baus von Riedhütten, Vorgaben für Nutzung und Gestaltung (Riedhütten-Konzept)

### Siedlungsränder

- Beschränkung der Ausdehnung der Siedlungsfläche ins Ried
- Verzahnung von Siedlungsgebiet und Ried, Gestaltung sanfter Übergänge (z.B. Betriebsgebiete)

### Naturschutz, Vernetzung

- Sicherung der Biodiversität über ökologische Kerngebiete und Trittsteine
- Sicherung und Aufwertung der ökologischen Schlüsselstellen für die grossräumige Vernetzung
- Verringerung der Barriereeffekte durch Strassen

### Gewässer

- Revitalisierung von Bächen und Gräben, Aufwertung als ökologische Vernetzungsachsen und Erholungsräume
- Definition der Ansprüche von Freiraum und Erholung an das Projekt Rhesi

### Landwirtschaft

- Vorgaben für landwirtschaftliche Bauten in der Landschaft
- Rahmenbedingungen für anlagenintensive Landwirtschaftsbetriebe

### Projekte im Landschaftsraum

- Bezeichnung von Gebieten für integrale räumliche Entwicklungen (z.B. im Rahmen grosser Infrastrukturprojekte)
- Umwelt- und landschaftsverträgliche Realisierung von Strassenprojekten und Fussball-Nachwuchszentrum

# 5 Strategie Landschaftsentwicklung

## 5.1 Strategie

Das Landschaftsentwicklungskonzept orientiert sich von seiner inhaltlichen Ausrichtung her an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Seine Zielsetzungen und Massnahmen decken viele Aspekte der Nachhaltigkeit ab (s. Anhang 2).

Das Landschaftsentwicklungskonzept enthält zahlreiche Massnahmen, die implizit den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Lustenau wird im Vergleich zu anderen Gemeinden in Vorarlberg und in Österreich künftig überdurchschnittlich stark vom klimawandelbedingten Temperaturanstieg und Starkniederschlägen betroffen sein. Diejenigen Massnahmen, die auch den Konsequenzen des Klimawandels entgegenwirken, sind in der Massnahmenübersicht in Kap. 6.1. entsprechend gekennzeichnet.

## 5.2 Leitsätze

Mit den Leitsätzen werden übergeordnete Prinzipien und Zielsetzungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraumes definiert. Sie bilden die Grundlage aus der die Vorranggebiete und Massnahmen abgeleitet werden. Sie werden im Folgenden genannt.

### Raumplanung / Bauen

- Der Landschaftscharakter des Rieds bleibt erhalten. Der Landschaftsraum ist offen und von Bauten und Anlagen weitgehend frei. Baumaßnahmen im Ried werden auf ein unbedingt nötiges Ausmaß begrenzt.
- Das Ried wird vorwiegend als Naherholungsgebiet, ökologischer Ausgleichsraum und als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt.
- Der Siedlungsraum wird mittelfristig auf den heutigen Stand beschränkt. Der Siedlungsrand wird klar bezeichnet sowie bewusst und sorgfältig gestaltet.
- Der Umgang mit den bestehenden und neuen Riedhütten erfolgt nach planerischen Kriterien und einem definierten Ablauf.
- Es bestehen Möglichkeiten für Schrebergartennutzungen. Sie erfolgen nach vorgegebenen räumlichen und gestalterischen Kriterien.
- Die Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben erfolgt innerhalb vorgegebener Leitplanken.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik und vergrössert ihre Spielräume zur Standortsicherung und Standortentwicklung.

### Verkehr / Mobilität

- Negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs auf die Umwelt und die Erholung werden reduziert.
  - Das Ried bietet attraktive Wegeverbindungen für Erholungssuchende (Fussgänger, Jogger, Radfahrer, Reiter).
-

#### Naturschutz / Gewässer

- Die bestehenden Naturwerte werden erhalten, gefördert und entwickelt.
- Die wertvollen Lebensräume sind ökologisch miteinander vernetzt.
- Der Rhein und Rheinvorland stellen hochwertige Erholungs- und Ausgleichsräume dar.
- Die Bäche und Gräben im Ried sind attraktive Lebens- und Erholungsräume.

#### Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

- Für die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen gute Produktionsmöglichkeiten.
- Möglichkeiten für die Aufwertung von landwirtschaftlichem Boden werden genutzt.
- Geeignete Flächen werden extensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Die Waldflächen sind naturnah mit einer standortgerechten Gehölzartensammensetzung.
- Ausgewählte Waldflächen werden vermehrt holzwirtschaftlich genutzt.
- Für das Wild bestehen qualitativ und quantitativ ausreichende Lebensräume.

#### Erholung / Sport

- Die bestehenden hochwertigen Erholungsräume werden erhalten und aufgewertet.
- Als Ersatz für wegfallende Fussballplätze wird ein neues Fussball-Nachwuchszentrum geschaffen.
- Der Modellflugplatz im Schutzgebiet «Gsieg - Obere Mähder» wird aufgehoben und an einen Ersatzstandort verlegt.

### 5.3 Vorranggebiete

Für den Landschaftsraum Lustenau werden verschiedene Vorranggebiete definiert (s. Anhang Plan Vorranggebiete). In diesen Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Andere Nutzungen sind in den Vorranggebieten i.d.R. nicht grundsätzlich ausgeschlossen, müssen sich jedoch der jeweiligen Vorrangnutzung unterordnen. Einzelne Vorranggebiete können sich auch überlagern.

Im Folgenden werden die einzelnen Vorranggebiete mit ihren Inhalten und Zielsetzungen beschrieben.

## Erholung, anlagenbezogen

Im Bereich Ängerle ist ein Vorranggebiet Erholung, anlagenbezogen, ausgewiesen. Es soll für einen Sport- und Freizeitpark genutzt werden, in dem das geplante Fussball-Nachwuchszentrum und weitere Sport- und Freizeitnutzungen untergebracht werden sollen. Das Vorranggebiet ist nur schematisch und nicht flächengenau bezeichnet.



Abbildung 12: Sport- und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: metron

## Erholung, landschaftsbezogen

In diesen Vorranggebieten sollen schwerpunktmässig landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten stattfinden können, wie z.B. Spazieren, Joggen, Reiten, Velofahren oder Naturbeobachtung. Sie wurden hauptsächlich in den Bereichen Naturpark Alten Rhein, Heitere, Vorse, Heuried, Streuried und Unteres Schweizer Ried ausgeschieden. Die Vorranggebiete Erholung überlagern sich mit anderen Vorranggebieten (Landwirtschaft, Riedhütten-Sanierungsgebiete, Naturschutz). Bezüglich der künftigen Entwicklung sind jeweils die überlagernden Nutzungen gut aufeinander abzustimmen und miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, in den Vorranggebieten Erholung die Voraussetzungen für die landschaftsbezogenen Erholungsaktivitäten zu schaffen (z.B. Wege, Signalisation, Sitzbänke, Rastplätze), ein attraktives Landschaftsbild zu erhalten bzw. zu fördern sowie die Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu verringern. Bauliche Eingriffe, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, werden in diesen Gebieten möglichst vermieden.



Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass

## Naturpark Alter Rhein

Der Naturpark Alter Rhein ist das grösste Naherholungsgebiet von Lustenau und weist gleichzeitig zahlreiche Naturwerte auf. Es gibt im Park Erholungsinfrastrukturen, wie z.B. Beachvolley, Sitzbänke, Feuerstellen, Fahrradständer etc. Daneben finden sich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Kleingewässer, Streuwiesen, Flachwasserbereiche etc. Die Besucher werden auf Tafeln über die Erholungs- und Naturzonen informiert. Die Naturwacht sensibilisiert die Erholungssuchenden zusätzlich über die Naturwerte im Gebiet. Das Szene Openair-Festival soll weiterhin im Bereich des Naturparks Alter Rhein stattfinden können.



Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein,  
Quelle: metron

## Schrebergärten

Als Vorranggebiete für Schrebergärten werden die bestehenden Kleingartenanlagen «Alter Rhein» und die bestehenden Gärten im Bereich Schweizer Ried bezeichnet. Ziel ist es, die Schrebergärten auf diesen Flächen zu erhalten und nach den im Entwicklungskonzept «Kleingartenanlage Alter Rhein» definierten Kriterien und Grundsätzen bezüglich Nutzung und Gestaltung zu entwickeln.

Im Bereich «Brugger Wiesen» wurden ebenfalls Vorranggebiete für Schrebergärten ausgewiesen mit dem Ziel, dort bei entsprechendem Bedarf neue Gärten anbieten zu können. Diese Flächen eignen sich für eine Schrebergartennutzung aufgrund ihrer Nähe zum Siedlungsgebiet und weil sie bereits heute eine relativ hohe Dichte an Gärten aufweisen.



Abbildung 15: Schrebergartenanlage in Lustenau, Quelle: metron

## Riedhütten-Sanierungsgebiete

Auf der Basis der im Riedhüttenkonzept (2006) ausgeschiedenen Riedhüttengebiete (s. Kap. 3.6) wurden - mit einigen Anpassungen - in den Bereichen Fänge und Äussere Heitere die Vorranggebiete Riedhütten-Sanierungsgebiete bezeichnet. Sie überlagern sich mit den Vorranggebieten «Landwirtschaft extensiv», da die Grundnutzung auf diesen Flächen eine extensive Landwirtschaft ist. In Riedhütten-Sanierungsgebieten sollen bestehende Riedhütten ohne Baubewilligung in erster Priorität baurechtlich saniert werden. Auch allfällige neue Riedhütten sollen in erster Priorität in diesen Gebieten erstellt werden können.

Die Sanierung und der Neubau von Riedhütten erfolgen nach einem definierten Anforderungskatalog hinsichtlich Gestaltung, Nutzung, Flächengrösse etc. (s. Kap. 6.2 / RB 5).

Wenn die Riedhütten-Sanierungsgebiete, oder Teile davon, von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Eigenart oder für die Erholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und Störungen durch bestimmte Tätigkeiten zu erwarten sind, kann die Gemeindevertretung durch Verordnung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen (s. § 29 und § 26 Abs 1 lit f GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung).



Abbildung 16: Riedhüttengebiet,  
Quelle: metron

## Landwirtschaft, intensiv

Vorranggebiete für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden in Bereichen mit guten Bodenklimazahlen ausgeschieden, in denen sich bereits grössere Landwirtschaftsbetriebe befinden. Die Flächen werden heute überwiegend als Acker- und Grünland genutzt und weisen nur wenige landschaftliche Strukturelemente, wie Waldstücke oder Gebüsche auf. Sie liegen in den Gebieten Oberes Schweizer Ried, Heuried, Vorsee und Kreuzmäher. Ziel ist es, in diesen Bereichen die Voraussetzungen für eine bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung zu schaffen, bei der ausschliesslich die Produktion im Vordergrund steht (Ackerbau, Grünland). In diesen Bereichen sollen die Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion gezielt verbessert werden, z.B. durch Bodenaufwertungen und Landumlegungen / Pachtlandarrondierungen. Strukturierende Landschaftselemente, wie z.B. extensive Ackerrandstreifen oder Feldgehölze, sollen erhalten und wo möglich gefördert werden.

Einzelne Flächen werden durch Vorranggebiete «Erholung landschaftsbezogen» überlagert (Vorsee, Unteres Heuried). In diesen Bereichen sind die Ansprüche der Erholung, z.B. bezüglich Infrastrukturen oder attraktives Landschaftsbild, zu berücksichtigen. Im Oberen Schweizer Ried befinden sich wichtige Brutgebiete des Kiebitz<sup>1</sup>. Dort sind die gemäss Artenschutzkonzept Kiebitz erforderlichen Erhaltungs- und Fördermassnahmen zu berücksichtigen.



Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: metron

## Landwirtschaft, extensiv

Die Vorranggebiete «Landwirtschaft extensiv» wurden in Bereichen mit tieferen Bodenklimazahlen ausgewiesen. Die Flächen sind meist durch landschaftliche Elemente, wie Waldstücke, Baumreihen, Einzelbäume oder Gebüsche, stark strukturiert und weisen ein attraktives Landschaftsbild auf. Sie finden sich schwerpunktmässig in den Gebieten Seelache, Heitere, Oberes und Unteres Schweizer Ried sowie Streuried. In Teilbereichen werden sie überlagert durch Vorranggebiete «Erholung landschaftsbezogen» und «Riedhütten-Sanierungsgebiete».

Ziel ist es, in diesen Gebieten eine extensive bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten, die gleichzeitig zum Erhalt und zur Förderung der reich strukturierten Landschaft beiträgt (Baumreihen, Gebüsche etc.). Die landwirtschaftliche Nutzung ist verträglich mit landschaftsbezogenen Erholungsnutzungen und der Nutzung in den Riedhüttengebieten. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist in bestimmten Bereichen auch eine wertvolle Grundlage zum Erhalt und Förderung von Naturschutzanliegen (z.B. Kiebitz-Äcker im Oberen Schweizer Ried).



Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: metron

### Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen

Diese Vorranggebiete wurden in Bereichen mit hohen Natur- und Landschaftswerten, wie Natura 2000-Gebieten oder bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten, ausgeschieden. Einbezogen wurden auch Schlüsselstellen für die grossräumige ökologische Vernetzung und ökologische Trittsteine sowie Wildruhezonen (Sommer, Winter). In diesen Flächen hat der Erhalt und die Förderung der Natur- und Landschaftswerte Vorrang (z.B. Pflege- und Aufwertungsmassnahmen, Vertragsnaturschutz, Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen für Erholungssuchende). In Teilbereichen ist eine angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung erforderlich, die die Ziele des Naturschutzes unterstützt (z.B. Kiebitz-Äcker im Oberen Schweizer Ried). Ziel ist es ausserdem, den Biotopverbund, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau zu verbessern (z.B. Aufwertung ökologische Schlüsselstellen, Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder).

Für Gebiete, die als kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder als Kulturlandschaft das Landschafts- oder Ortsbild besonders prägen, zur Belebung oder Gliederung des Landschafts- oder Ortsbildes beitragen oder für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam sind, kann die Gemeindevertretung gemäss § 29 und § 26 Abs. 1 lit gf GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen.



Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: metron

## Gewässer, Revitalisierung

Unter diese Vorranggebiete fallen Gewässerachsen mit einem hohen Aufwertungspotenzial für Natur und Erholung. Es sind dies Kanäle (z.B. Neunerkanal, Vorarlberger Rheintal Binnenkanal), natürliche Fließgewässer (z.B. Staldenbach) und Gräben. Diese Gewässer sollen vorrangig revitalisiert werden. Wenn sie innerhalb von Vorranggebieten «Erholung landschaftsbezogen» liegen, sind die Gewässeraufwertungen verstärkt auf die Ansprüche der Erholungsnutzung auszurichten. Dementsprechend stehen bei Gewässerrevitalisierungen innerhalb von Vorranggebieten Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen die Ziele des Naturschutzes und der ökologischen Vernetzung im Vordergrund.



Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: metron

## 6 Massnahmen und Umsetzung

### 6.1 Übersicht Massnahmen

Im Folgenden werden die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendigen Massnahmen aufgelistet (s. Anhang Plan Massnahmen). Bei jeder Massnahme wird die Zuständigkeit der entsprechenden Verwaltungsabteilung<sup>1</sup>, die Priorität (3 Prioritätsstufen)<sup>2</sup> und falls erforderlich die Nummerierung im Massnahmenplan angegeben. Je nach Wichtigkeit weisen einzelne Massnahmen einen höheren Detaillierungsgrad auf als andere.

#### Raumplanung / Bauen

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität	Nr in Plan
Unvermeidliche Beanspruchungen der Grünzone sind gleichwertig zu kompensieren (dient auch der Anpassung an den Klimawandel) Das Instrument der Landesgrünzone ist nicht mehr zeitgemäss und grundsätzlich zu überarbeiten (Aspekt der Qualität soll stärker betont werden)	G	2	RB 1
Bauten und Anlagen im Ried werden gestalterisch und funktional in die umgebende Landschaft eingebettet.	B, G	p	RB 2
Im Rahmen von grossen Infrastruktur- und Erholungsprojekten wird eine integrale Aufwertung der betroffenen Landschaft angestrebt (z.B. Fussball-Nachwuchszentrum, Umfahrungsstrassen)	G	3	RB 3
Gestaltungsdefizite am Siedlungsrand werden behoben. Punktuelle Schwerpunkte für eine gestalterische Aufwertung sind auch die Ortseinfahrten und die Fuss- und Radwegverbindungen von der Siedlung ins Ried (Portale) (s. Kap. 6.2 / RB 4)	U, G	1	RB 4
Der Umgang mit bestehenden und neuen Riedhütten ist planerisch geregelt (s. Kap. 6.2 / RB 5)	G	1	RB 5
Ausweisung von Gebieten für bestehende und neue Schrebergärten Festlegung von Vorgaben zu Ausmass, Gestaltung und Vergabe bestehender und neuer Kleingartensiedlungen gem. Entwicklungskonzept Kleingartenanlage "Alter Rhein" (Gartenparzellengrössen 100 - 150 m <sup>2</sup> , kurzfristige Pachtverträge, Grundversorgung, soziale Aspekte etc.)	G	3	RB 6
Für grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude werden Obergrenzen definiert, Neuwidmungen werden zurückhaltend ausgesprochen (v.a. bei Nebenerwerb), Betriebserweiterungen sollen möglich sein (s. Kap. 6.2 / RB 7)	B, G	1	RB 7
Widmung von "Freiflächen Sondergebieten" (FS) und Bewilligungen gem. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) werden restriktiv gehandhabt und sind nur punktuell möglich, genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks, Standortgebundenheit und öffentliches Interesse müssen gegeben sein, prüfen von Bedarf und Umweltverträglichkeit	G	p	RB 8
Bodenpolitische Massnahmen (Kauf, Tausch, Vermittlung etc.) sind integrativer Bestandteil der Gemeindeentwicklung (s. Kap. 6.2 / RB 9)	G, L	p	RB 9

<sup>1</sup> B=Baurecht, G=Gemeindeplanung, S=Sport / Freizeit, U=Umwelt, V=Verkehr, L=Liegenschaft

<sup>2</sup> 1= bis 3 Jahre; 2= 3 - 5 Jahre; 3= über 5 Jahre; p= permanente Umsetzung)

## Verkehr / Mobilität

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr in Plan
Die von stark befahrenen Strassen im Ried ausgehende ökologische Trennwirkung und Lärmbelastung werden durch geeignete Massnahmen reduziert (z.B. Grünbrücken, Wildtierdurchlässe, Lärmschutzwände)	V, U	2	VM 1
Der motorisierte Verkehr im Ried wird aktiv gelenkt; der riedfremde Verkehr wird eingedämmt (z.B. Fahrverbote, Schranken, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Beschilderungen, Plakette für Zufahrtsverkehr Bewirtschaftung) (s. Kap. 6.2 / VM 2)	V	1	VM 2
Es wird geprüft, ob die Riedstrassen jährlich saniert werden müssen (ev. Förderung Durchgangsverkehr, Kosten-Nutzen-Verhältnis)	V	3	VM 3
Das Rad- und Gehwegenetz im Ried wird ergänzt und bestehende Netzlücken geschlossen. Wichtigste geplante Radwegverbindungen sind Dornbirn-Lustenau, Verbindung zu Hofsteiggemeinden und Radwegvariante Rhein (Rhesi)	G	2	VM 4

## Naturschutz / Gewässer

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr in Plan
Extensive Nutzung von naturkundlich wertvollen, einschnittigen Feuchtwiesen (Streuwiesen), flexibler Mahdzeitpunkt (nach 1. September), keine Düngung, Festhalten der Vereinbarungen zur Pflege in Pachtverträgen (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	NG 1
Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz (z.B. Kiebitz-Äcker) (s. Kap. 6.2 / NG 2)	U	1	NG 2
Prüfung von Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen zur Verringerung von Störungen durch Erholungssuchende in Schutzgebieten	U, G	2	NG3
Die Beeinträchtigungen von wertvollen Naturräumen durch Nährstoffeinträge werden durch geeignete Massnahmen reduziert (z.B. Pufferstreifen)	U	p	NG 4
Erweiterung des Naturschutzgebietes Gsieg-Obere Mälder durch Verbindung und Abrundung der beiden getrennten Teilgebiete, Einbezug der als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L 45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals (s. Kap. 6.2 / NG 5) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 5
Durch den Erhalt und die Aufwertung von ökologisch wertvollen Flächen und Schlüsselstellen wird ein grossräumiger Biotopverbund auf einer Achse zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau geschaffen (Pflegevereinbarungen für extensive landwirtschaftliche Nutzung, Ausweisung von Naturschutzgebieten etc.) (s. Kap. 6.2 / NG 6) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 6
Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des Projekts RHESI nach Maßgabe des Hochwasserschutzes	G	3	NG 7
Freihalten von Uferstreifen entlang Gewässern von Bebauung, Festlegen von FF-Streifen entlang der Fließgewässer im Flächenwidmungsplan	U, G	p	NG 8
Revitalisierung von Fließgewässern, z.B. Abflachung von Gräben im Ried (Vermeiden von "Todesfallen" für Tiere), Verbesserung der Gewässermorphologie bei naturfernen Gewässern, Schaffung von Wasserzugängen etc. (s. Kap. 6.2 / NG 9) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	1	NG 9
Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (z.B. an Gewässern und Aufschüttungsflächen) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	p	NG 10

## Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr in Plan
Grundstücksarrondierungen zur Verbesserung der zersplitterten Parzellenstruktur, Schaffung von besseren Bewirtschaftungsmöglichkeiten; Definition von Flächen, in dem mit Arrondierung begonnen werden (s. Kap. 6.2/ LFI 1)	G, U, L	1	LFI 1
Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken anhand klar definierter Kriterien und Vorgaben (z.B. Nachweis Eigenbedarf Pächter, Beschränkung Pachtdauer)	G, U, L	p	LFJ 2
Bodenkarte mit Güteklassen für die landwirtschaftliche Nutzung soll umfassend aktualisiert werden (Kontakt mit Land Vorarlberg, ev. Pilotprojekt in Lustenau)	G, U	3	LFJ 3
Prüfung von Flächen, die mit im Rahmen von grossen baulichen Projekten (z.B. Rhesi) anfallendem geeigneten Bodenmaterial aufgewertet werden können (innerhalb Vorranggebieten intensive Landwirtschaft) (s. Kap. 6.2 / LFJ 4)	G, U	1	LFJ 4
Umwandlung von Fichtenreinbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder, Erhöhung der Biodiversität, Stärkung der Widerstandskraft gegenüber Trockenheit (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	LFJ 5
Überprüfung von Waldflächen, bei denen vermehrt eine holzwirtschaftliche Nutzung bzw. Rodung angestrebt wird, z.B. reine Fichtenbestände; Potenzial für Energienutzung, regionale Wertschöpfung (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	2	LFJ 6
Es sind genügend Wildruhezonen zu erhalten (v.a. für Rehe, Hasen). Sie sollen möglichst ungestört sein und sind extensiv zu bewirtschaften	U	p	LFJ 7

## Erholung / Sport

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr in Plan
Es wird gewährleistet, dass die Erholungsräume von den Siedlungsräumen aus gut zu Fuss und mit dem Fahrrad erreichbar sind	G, S	p	ES 1
In den wichtigen Erholungsräumen im Ried wird bei Bedarf die nötige Infrastruktur, wie z.B. Sitzbänke, Rastplätze, Abfalleimer, Informationstafeln, Infrastruktur Naturbeobachtung optimiert. Der Bedarf an zusätzlichen Reitwegen ist zu prüfen (s. Kap. 6.2 / ES 2) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	G, S	1	ES 2
Erstellung eines Info-Points Heidensand zu Themen Natur und Landschaft im Rahmen der Neuausrichtung	G, U	2	ES 3
Das geplante Fussball-Nachwuchszentrum wird durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen möglichst gut in die umgebende Landschaft bzw. den Siedlungsrand integriert Der genaue Standort und die weitere Planung des Fussballzentrums werden im Rahmen eines gesonderten Projektes bestimmt	G, S	2	ES 4
Im Rahmen einer gesonderten Standortevaluation wird ein Ersatzstandort für den Modellflugplatz im Schutzgebiet "Gsieg-Obere Mähder" gesucht.	G	1	ES 5

## 6.2 Schlüsselmassnahmen

Aus den vorgeschlagenen Massnahmen (s. Kap. 6.1) werden sog. Schlüsselmassnahmen ausgewählt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Ihre Umsetzung ist für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung und sie sind in erster Priorität anzugehen. In der Regel bedürfen sie noch zusätzlicher Abklärungen und Vertiefungen im Nachgang zum Landschaftsentwicklungskonzept.

### Raumplanung / Bauen

#### RB 4: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand

Siedlungsränder mit harten, abrupten Übergängen zur Landschaft, wie bei der Verlängerung östlich Glaserweg, südlich des Kreisels der Dornbirner Strasse und im Bereich Hofsteig, sollen aufgewertet werden. Dabei sind Aspekte der Erholung, des Landschaftsbildes und der Ökologie zu beachten.

Durch die Anlage von Baumreihen, Hochstamm-Obstgärten, Hochhecken, Wiesenstreifen oder Fassadenbegrünungen können die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft harmonischer und weicher gestaltet werden. Diese Massnahmen tragen auch zur Aufwertung der Lebensräume und zur Förderung der Biodiversität bei.



Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung (Referenzbild)

Punktuelle Schwerpunkte für eine sorgfältige und bewusste Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft sind zudem die Ortseinfahren und die Zugänge zur Landschaft für Fussgänger und Velofahrer.

Die gestalterische Aufwertung der Siedlungsränder kann im Rahmen von ökologischen Massnahmen der Landwirtschaft oder von Ausgleichs- bzw. Kompensationsmassnahmen (z.B. Eingriffe grosser Infrastrukturprojekte, Beanspruchung der Grünzone) umgesetzt werden.

Bei noch unbebauten Grundstücken ist sicherzustellen, dass eine gute Siedlungsrandgestaltung im Rahmen des bestehenden Verfahrens erfolgt (Baugrundlagen-Bestimmung, Quartiersbetrachtung, Gestaltungsbeirat).

### RB 5: Sanierung und Neubau von Riedhütten

Bestehende Riedhütten, die bislang nie baurechtlich bewilligt wurden, sollen in 1. Priorität innerhalb der «Riedhütten Sanierungsgebiete» baurechtlich saniert werden. In 2. Priorität sind baurechtliche Sanierungen von Riedhütten auch im übrigen Ried ausserhalb der «Riedhütten Sanierungsgebiete» möglich - mit Ausnahme der Vorranggebiete «Naturschutz /Vernetzung / Wildruhegebiet».

Neben § 22 Abs 2 RPG (Ausnahme vom Flächenwidmungsplan) gelten für die Sanierung bestehender Riedhütten folgende Beurteilungskriterien:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet «Naturschutz/Vernetzung/Wildruhegebiet»
- Lage ausserhalb eines Biotops od. Schutzgebietes
- Lage ausserhalb des Uferschutzbereichs grösserer Gewässer
- hobbymässige gärtnerische Nutzung der Riedflächen
- überbaute Fläche max. 25 m<sup>2</sup>
- Gebäudehöhe max. 3,5 m
- Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept von 2006. (z.B. Baumaterialien, Dachformen, Geländeänderungen, Bepflanzungen)

Gegen nicht bewilligungsfähige Objekte wird baurechtlich vorgegangen.

Neue Riedhütten können in 1. Priorität innerhalb der «Riedhütten Sanierungsgebiete» erstellt werden. In 2. Priorität sind neue Riedhütten auch in den übrigen Vorranggebieten möglich - mit Ausnahme der Vorranggebiete «Naturschutz /Vernetzung / Wildruhegebiet» und «Landwirtschaft intensiv».

Für die Erstellung von neuen Riedhütten gelten zusätzlich zu den oben genannten Kriterien für die Sanierung bestehender Hütten folgende Grundsätze:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet «Landwirtschaft intensiv»
- Lage gewährleistet eine gute Eingliederung in die Landschaft
- Nachweis des Bedarfs (z.B. Nutzungsart und -häufigkeit)
- Riederischer Verwendungszweck ist gegeben (hobbymässige gärtnerische Nutzung von Riedflächen)
- Flächengröße, Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept (2006)



Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried,  
Quelle: Christian Grass

### RB 7: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Grossmassstäbige neue landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind grundsätzlich im Bereich der im Massnahmenplan entsprechend bezeichneten Bereiche möglich. Es handelt sich dabei um grössere Betriebe mit intensiver Produktion, die innerhalb des Vorranggebietes «Landwirtschaft intensiv» liegen.

Neue Betriebsgebäude sind an Obergrenzen gebunden (Definition der Kriterien anhand der Standortvoraussetzungen und Betriebsanforderungen) und so zu gestalten, dass sie sich gut in die umgebende Landschaft eingliedern. Sie sind grundsätzlich in der Nähe des Hofzentrums anzuordnen. Eine entsprechende Beurteilung ist jeweils im Rahmen der Baubewilligung im Einzelfall vorzunehmen.

Bauliche Erweiterungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind grundsätzlich innerhalb der Flächenwidmung "Freifläche Landwirtschaft" FL möglich.

Neuwidmungen werden sehr zurückhaltend vorgenommen und eingehend geprüft (Bedarf / Verwendungszweck, Haupt- / Nebenerwerb, Standortgebundenheit, öffentliches Interesse, Umweltverträglichkeit)

Die Pferdehaltung (Einstellerpferde) ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit in der Flächenwidmung "Freifläche Landwirtschaft" FL möglich. Sonderflächenwidmungen (FS) werden restriktiv gehandhabt.



Abbildung 23: Grossmassstäbliche landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: metron

### RB 9: Bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde

Um sich Handlungsspielräume für die Entwicklung des Landschaftsraums offen zu halten, strebt die Gemeinde an, im Ried strategisch wichtige Grundstücke zu erwerben. Die entsprechenden Grundstücke haben eine hohe Bedeutung für die Umsetzung von wichtigen Zielen und Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts. Ein hohes öffentliches Interesse am Erwerb von Grundstücken im Ried stützt sich auf folgende Kriterien:

- Grundstücke mit bestehenden Gebäuden
- Grundstücke mit hoher Bodenklimazahl
- Lage in Gebieten mit Eignung für Landumlegungen
- Lage in Vorrangfläche "Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen"
- Gewässergrundstücke mit Revitalisierungsbedarf
- Lage an Siedlungsrändern mit Aufwertungsbedarf

Der Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Gemeinde bedarf heute, selbst bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission. Im Hinblick auf den Kauf von Grundstücken, die nicht im direkten Zusammenhang mit der unmittelbaren Flächenvorsorge stehen («Tauschgrundstücke»), wird dies als Hemmnis erachtet und bedarf deshalb einer Verbesserung.

## Verkehr / Mobilität

### VM 2: Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried

Im Riedwegekonzept (2008) werden für das gesamte Ried Bereiche mit Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Geschwindigkeitsbegrenzungen (30 km/h) ausgeschieden. Zur Umsetzung dieser verkehrsberuhigenden Massnahmen werden entsprechende einheitliche Verbotsschilder, mit der Möglichkeit für Ausnahmeregelungen für Anrainer und die Landwirtschaft, vorgeschlagen. Im Konzept werden zudem die vorgesehenen Standorte der Verbotsschilder bezeichnet. Mit dem Riedwegekonzept liegt eine gute Grundlage für die aktive Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried vor.

Als zusätzliche Massnahmen sind die Absperrung von Wegen mit Schranken (in sehr sensiblen Gebieten) und die Einführung von Plaketten / Vignetten für Berechtigte (Landwirtschaft, Anrainer, s. Bsp. Gemeinde Höchst) zu prüfen.

Das Verkehrsreglement ist auf Wegen, die Gemeindegrenzen überschreiten, einheitlich zu gestalten.



Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: metron

## Naturschutz / Gewässer

### NG 2: Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern

Die gefährdeten Wiesenbrüterarten Grosser Brachvogel, Bekassine und Kiebitz haben im Ried wichtige Brutgebiete. In Lustenau hat insbesondere der Kiebitz einen Verbreitungsschwerpunkt (Oberes und Unteres Schweizer Ried). Die Ergebnisse des Projektes «Wiesenbrüterschutz» sind zu berücksichtigen. Der Aktionsplan für den Kiebitz nennt eine Reihe von Massnahmen, wie z.B. Schaffung von Ackerbrachen («Kiebitzäcker») bzw. Brachestreifen, Anlegen von Flutmulden / Kleingewässern, Abflachen Grabenböschungen, Besucherlenkung etc., die unter Einbezug der Landwirte umzusetzen sind.

### NG 5: Erweiterung Naturschutzgebiet «Gsieg - Obere Mähder»

Die beiden getrennten Teilgebiete des Naturschutzgebietes sollen durch Einbeziehung der überwiegend als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L 45 bzw. östlich des Binnenkanals miteinander verbunden werden. Der in diesem Bereich nach naturnahen Gesichtspunkten ausgebaute Rheintal-Binnenkanal inklusive der Wege beidseits des Gewässers soll in die Erweiterung miteinbezogen werden. Für die Wege sind Nutzungs- und Verhaltensregeln aufzustellen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei grösseren Bauten und Anlagen an.



Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet «Gsieg-Obere Mähder», Quelle: Christian Grass

### NG 6: Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbund

Zur Etablierung eines grossräumigen Biotopverbundes zwischen Altem Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau wurden verschiedene strategisch wichtige Schlüsselstellen bezeichnet, die im Hinblick auf die ökologische Vernetzung aufgewertet werden sollen (s. Kap. 3.4). Um einen grossräumigen Biotopverbund zu erreichen, wurden zwei Schlüsselstellen auch auf Gemeindegebiet von Dornbirn ausgewiesen.

Im Bereich der Schlüsselstellen sollen Vernetzungsstrukturen, wie z.B. Hecken, Einzelgehölze, Ackerrandstreifen oder naturnahe Gewässerläufe, gefördert werden. Wichtig sind eine extensive landwirtschaftliche Nutzung und die Prüfung der Reduktion von bestehenden Barrieren (Strassen, Eisenbahn). Die erforderlichen Massnahmen sind jeweils für die einzelnen Flächen festzulegen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei grösseren Bauten und Anlagen an. Zu prüfen ist auch die Einbindung in das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft ÖPUL.

### NG 9: Revitalisierung Gewässer / Gräben

In erster Linie sollen die grösseren Gewässer, wie der Neunerkanal, der Vorarlberger Rheintal Binnenkanal, der Landgraben und der Staldenbach revitalisiert werden. Diese bieten das grösste Aufwertungspotenzial hinsichtlich Naturschutz und Erholung. Grössere und mittelgrosse Gewässer sind öffentliches Wassergut (ÖWG). Der Großteil der kleineren Entwässerungsgräben, die viele Riedgrundstücke begrenzen, liegt dagegen in privater Hand.

Beim Neunerkanal ist das ÖWG-Grundstück im rund 1,5 km langen Abschnitt des Neunerkanals unterhalb des Rohrs im Bereich des Widnauer bzw Schmitter Riedes bis zu 20 m breit. Hier ist daher Raum für Aufwertungs- und Strukturierungsmaßnahmen vorhanden.

Die Revitalisierung des Landgrabens an der Gemeindegrenze zu Dornbirn dient der Aufwertung des Gewässerlebensraums sowie der Europaschutzgebiete «Gleggen» und »Gsieg».

Der Staldenbach weist als eines der wenigen Fliessgewässer in Lustenau noch einen natürlichen Verlauf auf. Ziel einer Aufwertung ist die Sicherung der Wasserzufuhr sowie die Erhaltung und ökologische Aufwertung des Gewässers.

Als weitere für die Lustenauer Kulturlandschaft charakteristische Elemente sollen die Gräben aufgewertet werden. Gemäss dem Grabenkonzept Lustenau (2015) wurden einige prioritär zu revitalisierende Abschnitte bezeichnet. Massnahmen zur Aufwertung von Gräben sind Abflachungen der Uferbereiche, lokale Strukturierungen, Ausstiegsstellen für Amphibien etc. Die Unterhaltsmassnahmen an den Gräben sind nach ökologischen Kriterien durchzuführen.

Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist als Kompensationsmassnahme im Zusammenhang mit der Grünzone vorgesehen.



Abbildung 26: Uferabflachung an Fliessgewässer als Revitalisierungsmassnahme,  
Quelle: Christian Grass

## Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

## LFI 1: Landumlegung / Pachtlandarrondierung

Es bestehen verschiedene Verfahren zur Zusammenlegung von zerstreuten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten mit dem Ziel, eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Bei der Landumlegung wird zentral in die Parzellenstruktur und die Grunddienstbarkeiten eingegriffen, um dauerhaft bessere Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen. Im Rahmen der Güterzusammenlegung (oder Flurbereinigung) werden auch Infrastrukturen, wie das Wegenetz oder Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen verbessert.

Die Bewirtschaftungsarrondierung lässt Grundeigentum und Grunddienstbarkeiten unangetastet, ebenso die Infrastrukturen (Wege, Bewässerungen, Entwässerungen). Das Ziel ist die Schaffung von grösseren und besser geformten Bewirtschaftungseinheiten. Voraussetzung ist die Beteiligung einer Mehrheit der Verpächter. Unterformen der Bewirtschaftungsarrondierung sind die Pachtlandarrondierung und die Virtuelle Landumlegung (oder Gewannebewirtschaftung).

Bei der Pachtlandarrondierung werden die Pachtflächen angrenzend an das Eigenland der Landwirte verschoben. Dabei kann das Pachtland und das Eigenland zu optimalen Bewirtschaftungseinheiten ohne Rücksichtnahme auf das Grundeigentum arrondiert werden. Eine Pachtlandorganisation (z.B. Pachtgenossenschaft) koordiniert die Pachtlandabtausche. Nach Auflösung bisheriger Pachtverträge wird über einen Pool das Pachtland neu zugeteilt. Dabei bleiben die Pachtflächen der einzelnen Pächter in Fläche und Qualität in etwa gleich wie vorher, werden jedoch möglichst angrenzend an ihr Grundeigentum zugeteilt. Es ist zu klären, ob Pachtlandarrondierungen mit finanziellen Anreizen, z.B. Beiträge der öffentlichen Hand, gefördert werden können.

Wenn bei Pachtlandarrondierungen auch Pachtflächen im Eigentum der Gemeinde einbezogen werden, hat diese die Möglichkeit, öffentliche Interessen, wie die Art der Bewirtschaftung (z.B. biologische Landwirtschaft) oder naturschutzfachliche Aspekte, einzubringen und umzusetzen.

Bei der Virtuellen Landumlegung (oder Gewannebewirtschaftung) schliessen sich mehrere Landwirte zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung einer durch Wege oder natürliche Grenzen definierten Fläche (Gewanne) zusammen. Bei der Bewirtschaftung bleiben Parzellen- und Pachtgrenzen unbeachtet. Maschinen, Arbeit sowie Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel etc. werden gemeinsam eingesetzt (ev. gemeinsamer Maschinenpark, Aufbau bäuerliche Selbsthilfeorganisation). Aufwand und Ertrag werden unter den Beteiligten aufgeteilt (z.B. Aufteilung nach Pachtland und Eigentum oder Aufteilung nach Bonitierungswert).

Im Landschaftsentwicklungskonzept werden beispielhaft mögliche geeignete Flächen für Landumlegungen vorgeschlagen (s. Anhang 3). Sie sollen als Vorlage und Hinweise für die nachfolgenden detaillierten Umlegungsverfahren dienen. Bei den Vorschlägen für Landumlegungsflächen sind folgenden Kriterien massgebend:

- Lage innerhalb Vorranggebiet «Landwirtschaft intensiv»
- Abgrenzung nach landschaftlichen Aspekten (Landschaftskammer, z.B. Gewässer, Weg)
- möglichst homogene Bodenklimazahl
- Flächengrösse max. 50 ha
- möglichst homogene Eigentumsverhältnisse (wenige Grundeigentümer)

Für Pachtlandarrondierungen wurde am Beispiel eines Landwirtes eine Prinzipskizze erstellt, die das möglichen Vorgehen aufzeigt (s. Anhang 4). Sie richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Lage innerhalb Vorranggebiet «Landwirtschaft intensiv»
- Abtausch Pachtflächen möglichst in der Nähe des Hofes bzw. des Eigenlands des Pächters

#### LFJ 4: Landwirtschaftliche Bodenverbesserung

Zur Verbesserung von qualitativ minderwertigen oder degradierten Landwirtschaftsböden kann bei entsprechender Eignung Bodenmaterial aus dem Aushub von grösseren Bauprojekten verwendet werden (z.B. Rhesi, Strassenprojekte, Fussball-Nachwuchszentrum). Gemäss Generellem Projekt des Rhesi fallen z.B. auf beiden Seiten des Rheins je ca. 1'000'000 m<sup>3</sup> geeignetes Material für Bodenverbesserungen an. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob sich das anfallende Aushubmaterial für Aufwertungen der Bodenfruchtbarkeit eignet (Bodenart / -qualität).

Zur Bestimmung von Flächen für Bodenverbesserungen sind im Einzelfall z.B. folgende Kriterien zu prüfen:

- Bedarf an Aufwertungsflächen seitens der Landwirtschaft
- Beschaffenheit des anfallendes Bodenmaterials (Eignung für Bodenverbesserungen / Ertragssteigerungen)
- Transportwege / -distanzen (u.a. Wegebeschaffenheit)
- Festlegung der Kubaturen des einzubringenden Bodenmaterials
- Lage innerhalb Vorranggebiet «Landwirtschaft intensiv»

#### Erholung / Sport

##### ES 2: Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen

Viele im Zusammenhang mit anderen Themen vorgeschlagene Massnahmen führen indirekt auch zu einer Aufwertung der Erholungsnutzung. Dies gilt z.B. für Revitalisierungen von Fliessgewässern, Aufwertungen des Siedlungsrandes, Optimierung des Radwegenetzes, Lärmschutz und Eindämmung des motorisierten Verkehrs im Ried.

Es ist zu prüfen, ob wichtige Erholungsräume durch eine bessere Ausstattung mit Erholungsinfrastrukturen, wie z.B. Rastplätze, Sitzbänke, Abfalleimer, noch weiter optimiert werden können. Entsprechende Räume sind z.B. Äussere Heitere, Vorseeried oder Streuried.

An geeigneten Stellen sind Möglichkeiten für das Naturerlebnis und die Naturbeobachtung zu schaffen, mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu sensibilisieren. Dies können z.B. erhöhte Beobachtungsplattformen am Rande von Schutzgebieten sein (z.B. «An der Furch», Schutzgebiet «Gsieg - Obere Mähder»). Ergänzend können an geeigneten Stellen Tafeln aufgestellt werden, die über lokale Besonderheiten und Aspekte des Naturschutzes und der Ökologie informieren.

---



Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente von Erholungsräumen, Quelle: metron



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft	9
Abbildung 2: Ablauf Erarbeitung	11
Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau	14
Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)	15
Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Langsamverkehr	16
Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung	18
Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer	21
Abbildung 8: Analyseplan Landwirtschaftliche Ertragswerte	23
Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur	24
Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer	25
Abbildung 11: Synthesepan	27
Abbildung 12: Sport- und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: metron	36
Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	36
Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein, Quelle: metron	37
Abbildung 15: Schrebergartenanlage in Lustenau, Quelle: metron	37
Abbildung 16: Riedhüttengebiet, Quelle: metron	38
Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: metron	39
Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: metron	40
Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: metron	40
Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: metron	41
Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung (Referenzbild)	45
Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	46
Abbildung 23: Grossmassstäbliche landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: metron	47
Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: metron	48
Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet «Gsieg-Obere Mähder», Quelle: Christian Grass	49
Abbildung 26: Uferabflachung an Fliessgewässer als Revitalisierungsmassnahme, Quelle: Christian Grass	50
Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente von Erholungsräumen, Quelle: metron	53

# Grundlagenverzeichnis

- Agrarstrukturerhebung 2010, Land Vorarlberg (2013)
  - Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg, Gemeinde Lustenau, Vorarlberger Landesregierung (2008)
  - Artenschutzkonzept Kiebitz, Land Vorarlberg (2012)
  - Grabenkonzept Lustenauer Ried, UMG Umweltbüro Grabher (2015)
  - Grünordnungsplanung Lustenau Masterplan 2015/20, Marktgemeinde Lustenau, (2010)
  - Landschaftsentwicklung im südlichen Schweizer Ried, Ortsgemeinden Widnau und Schmitter, Marktgemeinde Lustenau (2006)
  - Machbarkeitsstudie Radwegverbindung Dornbirn-Lustenau, Besch und Partner (2017)
  - Massnahmenplanung Grünraum und Landschaft, Gemeindeentwicklungsplanung, Marktgemeinde Lustenau (1996)
  - Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau, Marktgemeinde Lustenau (2017)
  - Netzgliederung Planung, Strassenkategorisierung Marktgemeinde Lustenau, Besch und Partner (2014)
  - Politiken und Rechtsakte zugunsten nachhaltiger Entwicklung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (2005)
  - Projekt Freiraum Rheintal, RENAT AG (2017)
  - Radfahren durchs Ried, Korridoruntersuchung Hofsteig – Rheindelta – Lustenau – Dornbirn, Revital (2017)
  - Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau REK, Marktgemeinde Lustenau (2006)
  - Rhein- Erholung und Sicherheit Rhesi, Generelles Projekt, Internationale Rheinregulierung (2018)
  - Rheintal Mitte, Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Baurecht, Städte Dornbirn und Hohenems und Marktgemeinde Lustenau (2010)
  - Rheintal Nord, Gemeinden Dornbirn, Fussach, Hard, Höchst, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt und Land Vorarlberg (2014)
  - Richtplan Siedlung und Landschaft, Marktgemeinde Lustenau (1994)
  - Riedhütten in Lustenau, Marktgemeinde Lustenau, Entwurf (2006)
  - Riedwegekonzept, Marktgemeinde Lustenau (2008)
  - Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg, Handlungsfelder für Gemeinden, Land Vorarlberg
  - Verkehrslösung Unteres Rheintal/Schweiz, Strategische Prüfung Verkehr - Umweltbericht, Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015)
  - Vision Rheintal, Dokumentation, Land Vorarlberg und Vorarlberger Rheintalgemeinden (2006)
-

# Anhang

1. Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau  
(separates Dokument)

2. Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept  
Lustenau



# Anhang

## Tangierbare Nachhaltigkeitsaspekte des LEK Lustenau

(gelb hinterlegt)

- Chancengleichheit
- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen
- Solidarität
- sozialer Zusammenhalt
- Tierschutz
- etc.
- Armutsbekämpfung
- Menschenrechte für alle Menschen
- faire Partnerschaften
- fairer Handel
- etc.
- Sicherung des Rechtsstaates
- Menschenrechte
- Minderheitenrechte
- Stärkung der Zivilcourage
- etc.
- Existenzsicherung
- Katastrophenschutz
- vorausschauende Risikovermeidung (auch bei Risikotechnologien)
- Risikobewusstsein
- Strategien zur friedlichen Konfliktlösung
- etc.
- Stärkung der demokratischen Rechte einschließlich der direkten Demokratie
- Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ausgewogene Information der Bevölkerung**
- Stärkung der Zivilgesellschaft
- transparente Entscheidungen
- einfache Verwaltungsabläufe
- angemessene Verwaltungskosten
- Schaffen von Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung (z.B.: Verwaltungsstrukturen, Kooperationen, Förderungen, Steuersystem)
- Prozesse und Verfahren zur Konsensfindung bei kontroversiellen Themen**
- etc.
- gesunde Lebensgewohnheiten
- Gesundheitsbewusstsein
- gesunde Lebensgrundlagen einschließlich Umweltqualität und Arbeitsbedingungen
- qualitativ hochwertiges, für alle zugängliches und abgesichertes Gesundheitssystem
- etc.
- gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln
- nachhaltiges Ernährungsverhalten
- nachhaltige Lebensmittelproduktion**
- (fares Preis-Leistungsverhältnis, Bio-Produkte, Kostenwahrheit)**
- etc.
- gerechte Wohlstandsverteilung
- Armutsbekämpfung
- Chancengleichheit
- soziale Absicherung
- mit nachhaltiger Entwicklung verträgliche Produktion**
- Konsumentenschutz
- ökologische und soziale Verantwortung der Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich**
- Minimierung direkter und indirekter Kosten und Verwaltungslasten
- Zeitwohlstand
- etc.
- Vollbeschäftigung
- qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
- ArbeitnehmerInnenschutz
- faire Entlohnung
- erfüllende, identitätsstiftende Arbeitsmöglichkeiten
- Aufwertung und Absicherung unbezahlter Arbeit
- etc.
- Sicherung der Freizeit zur Erholung, zur Persönlichkeitsentfaltung, zur Identitätsfindung und zur Steigerung der Lebensqualität**
- vielfältige Freizeitgestaltung**
- Nachhaltigkeit im Tourismus auch zur Stärkung des soziokulturellen Zusammenhalts zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Völkern**
- etc.

1.1 Gerechtigkeit zwischen und innerhalb gesellschaftlicher Gruppen in Österreich, respektvoller Umgang mit Menschen und Tieren

1.2 Gerechtigkeit zwischen Nationen

1.3 Freiheit

1.4 Frieden und Sicherheit

1.5 Gute Regierungs- und Verwaltungsführung (Good Governance) und Möglichkeiten der Bevölkerung sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen (Partizipation)

1. Grundprinzipien der Gesellschaft

2.1 Gesundheit und Wohlbefinden

2.2 Ernährung

3.1 Wohlstand

3.2 Arbeit

3.3 Freizeit der Menschen

2. Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung

Aspekte nachhaltiger Entwicklung

3. Wohlstand, Arbeit, Freizeit

# Aspekte nachhaltiger Entwicklung

## 4. Wohnen, Siedlungsraum, Mobilität

### 4.1 Wohnen und Siedlungsraum

leistbare, gesunde Wohnungen

**erlebbarer Wohn- und Siedlungsqualität**

vielfältige, identitätsstiftende Siedlungen mit gesicherter Nahversorgung  
energie- und ressourcenschonendes Bauen  
etc.

### 4.2 Mobilität

Sicherung der Mobilität für alle Menschen in zeitsparender, volkswirtschaftlich kostengünstiger, sicherer und umweltverträglicher Weise

**vielfältiges Funktionsangebot in der Wohnumgebung (Konzept der kurzen Wege)**

**Verkehrsvermeidung im Ried**

**Förderung des Umweltverbunds (öffentlicher Verkehr, zu Fuß gehen, Rad fahren)**

Verkehrssicherheit

etc.

## 5. Kultur, Kunst, Bildung, Forschung

### 5.1 Kultur und Kunst

Möglichkeiten zum Leben der eigenen Kultur

Möglichkeiten zur Teilnahme am kulturellen Leben

Sicherung regionaler Kulturinitiativen

vielfältige Presse- und Medienlandschaft

Förderung des kreativen Potentials

etc.

### 5.2 Bildung

Chancengleichheit

lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen

Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung

etc.

### 5.3 Forschung

Anheben der Forschungsquote

Sicherung der Vielfalt wissenschaftlicher Institutionen

Förderung von Innovationen

etc.

## 6. Umwelt

### 6.1 Klima

Minimierung der Treibhausgasemissionen

**Umgang mit Klimawandel**

etc.

### 6.2 Luft

Sicherung und Verbesserung der Luftqualität

Minimierung der Luftschadstoffemissionen

etc.

### 6.3 Strahlung

Minimierung der Emission an ozonzerstörenden Substanzen

Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Unfällen, die zur Verstrahlung führen können und Vorsorge gegen deren Auswirkungen

Information über Strahlenbelastung

etc.

### 6.4 Energieflüsse und Stoffströme

schonender Verbrauch von Rohstoffen, Wasser, Energie und Materialien bei Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit, unter Einsatz der besten verfügbaren Technologien und unter Einsatz von Rohstoffen aus der Region

Abfallvermeidung und Abfallverwertung

etc.

### 6.5 Landschaft

**vielfältige und funktionsfähige Landschaft (Produktion, Schutz, Lebensraum, Erholung)**

**emotional-ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild**

**Minimierung von Flächenverbrauch, Zerschneidung und Zersiedlung**

etc.

### 6.6 Ökosysteme, Tiere und Pflanzen

**Erhaltung der Biodiversität**

etc.

### 6.7 Wasser

**Erhaltung und Förderung des sehr guten Zustands der Gewässer**

**nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern und Grundwasser**

Erhaltung der Trinkwasserqualität des Grund- und Quellwassers

etc.

### 6.8 Boden

Bewahrung der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Vielfalt an Bodenformen und -typen

**Minimierung der Schadstoffeinträge**

Vermeidung von Überdüngung und diffusen Nährstoffeinträgen

Vermeidung von Erosion und Bodenverdichtung

**Minimierung der Bodenversiegelung**

**Sicherung hochwertiger Böden auch durch vorausschauende Raumplanung**

etc.

### 6.9 Giftige und umweltgefährdende Stoffe

Vorsorgeprinzip bei der Verwendung und bei der Exposition gegenüber giftigen und umweltgefährdenden Stoffen

etc.

### 6.10 Lärm

Vorbeugung gegen schädliche Auswirkungen des Umgebungslärms

**Minimierung von Lärmemissionen**

etc.

## 3. Flächen Landumlegungen und kommunale Interessensgrundstücke

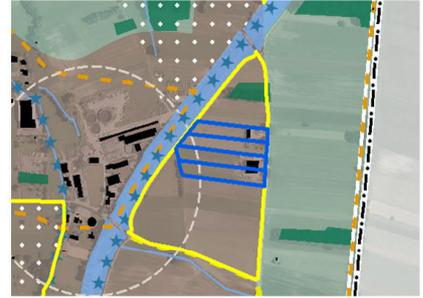
## Evaluation Flurbereinigung / Zusammenlegung

09.11.2018

 Perimeter Flurbereinigung

 Interessensgrundstücke

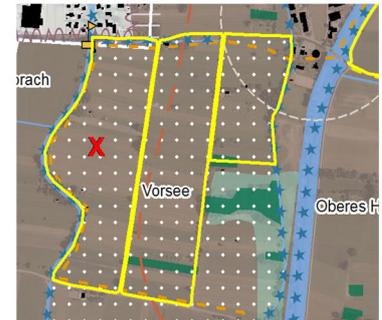
<b>Perimeter Flurbereinigung</b>	Vorachstasse
<b>LEK Vorranggebiet</b>	Landwirtschaft, intensiv
<b>naturräumliche Abgrenzung</b>	westl. Rheintal - Binnenkanal, östl. Weg
<b>Bodenklimazahl</b>	31-35
<b>Grösse (ha)</b>	10.17
<b>Anzahl Grundeigentümer</b>	ca. 12
<b>Interessensgrundstück</b>	4546, 4549, 4544, 4545



<b>Perimeter Flurbereinigung</b>	Glaserweg
<b>LEK Vorranggebiet</b>	Landwirtschaft, intensiv
<b>naturräumliche Abgrenzung</b>	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
<b>Bodenklimazahl</b>	34-38
<b>Grösse (ha)</b>	4.98
<b>Anzahl Grundeigentümer</b>	ca. 12
<b>Interessensgrundstück</b>	5335/3



<b>Perimeter Flurbereinigung</b>	Vorsee West
<b>LEK Vorranggebiet</b>	Landwirtschaft, intensiv
<b>naturräumliche Abgrenzung</b>	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
<b>Bodenklimazahl</b>	31-50
<b>Grösse (ha)</b>	12.41
<b>Anzahl Grundeigentümer</b>	ca. 24
<b>Interessensgrundstück</b>	--



**Perimeter Flurbereinigung** Vorsee Mitte

**LEK Vorranggebiet** Landwirtschaft, intensiv

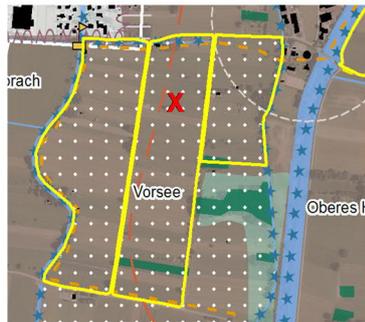
**naturräumliche Abgrenzung** Flurweg

**Bodenklimazahl**

**Grösse (ha)** 12.52

**Anzahl Grundeigentümer** ca. 24

**Interessensgrundstück** --



**Perimeter Flurbereinigung** Vorsee Ost

**LEK Vorranggebiet** Landwirtschaft, intensiv

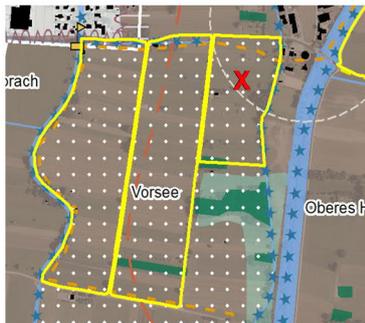
**naturräumliche Abgrenzung** Flurweg

**Bodenklimazahl** 31-50

**Grösse (ha)** 5.79

**Anzahl Grundeigentümer** ca. 9

**Interessensgrundstück** --



**Perimeter Flurbereinigung** Unteres Heuried

**LEK Vorranggebiet** Ökologie

**naturräumliche Abgrenzung** Rheintal Binnenkanal / Flurwege

**Bodenklimazahl** 35-46

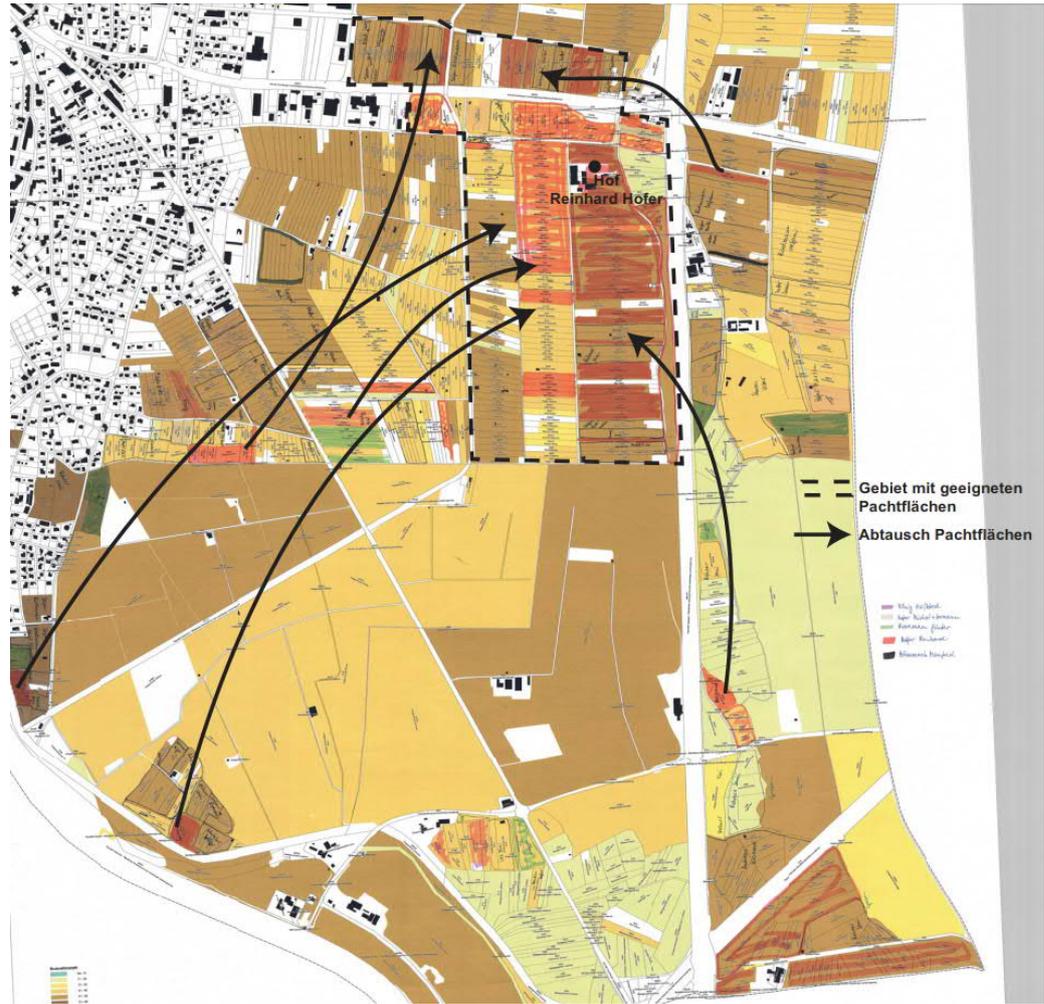
**Grösse (ha)** 9.52

**Anzahl Grundeigentümer** ca. 17

**Interessensgrundstück** 4497/2, 4477/2, 4477/1, 4496/1



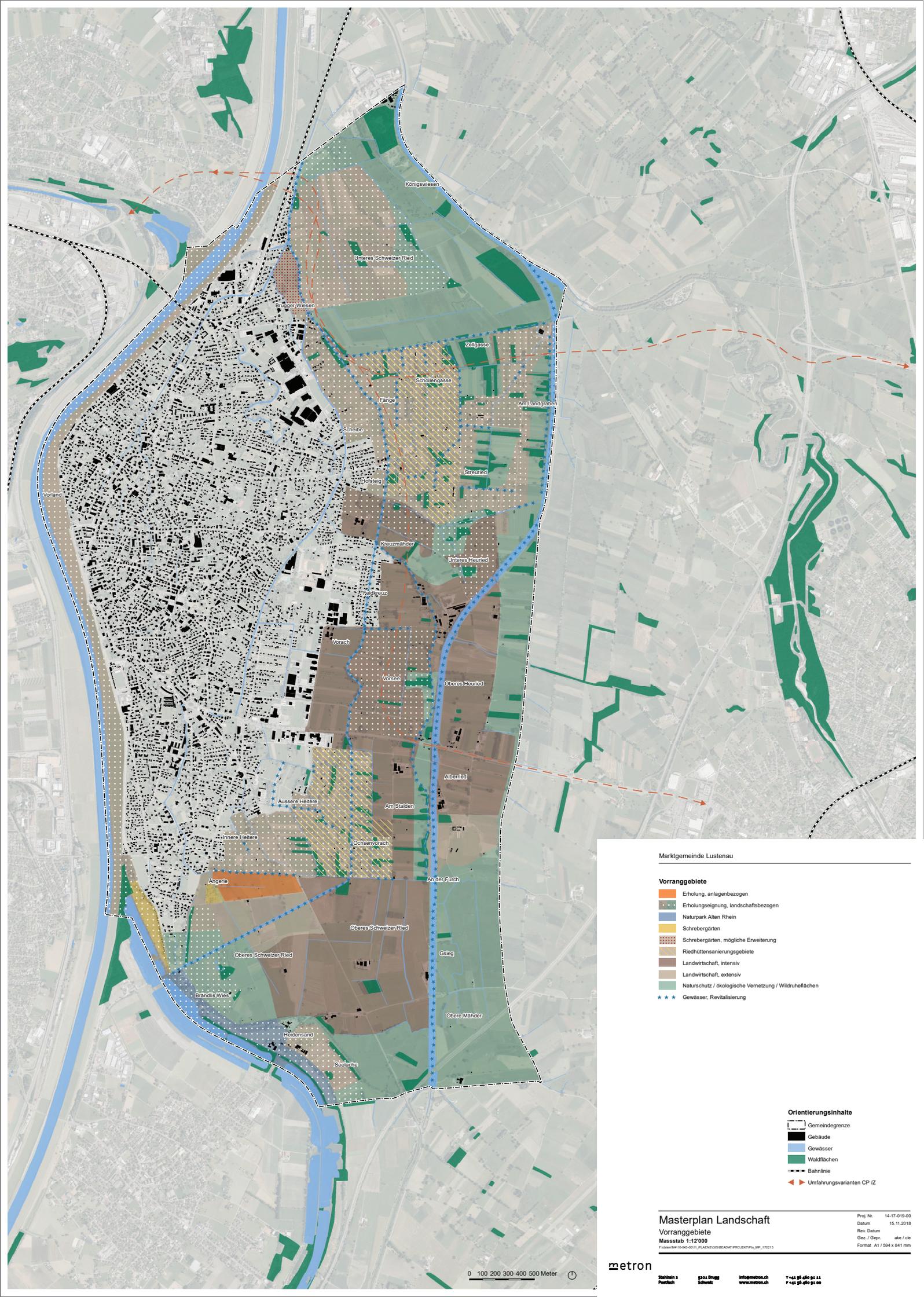
#### 4. Prinzipskizze Pachtlandarrondierung



5. Plan Vorranggebiete

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





Marktgemeinde Lustenau

**Vorranggebiete**

- Erholung, anlagenbezogen
- Erholungsseignung, landschaftsbezogen
- Naturpark Alten Rhein
- Schrebergärten
- Schrebergärten, mögliche Erweiterung
- Riedhüttenankerungsgebiete
- Landwirtschaft, intensiv
- Landwirtschaft, extensiv
- Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen
- \*\*\* Gewässer, Revitalisierung

**Orientierungsinhalte**

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Gewässer
- Waldflächen
- Bahnlinie
- Umfahrungsvarianten CP / Z

**Masterplan Landschaft**

Vorranggebiete

Maßstab 1:12'000

Plan Nr. 14-17-019-00

Datum 15.11.2018

Rev. Datum

Gez. / Gepr. aka / c/c

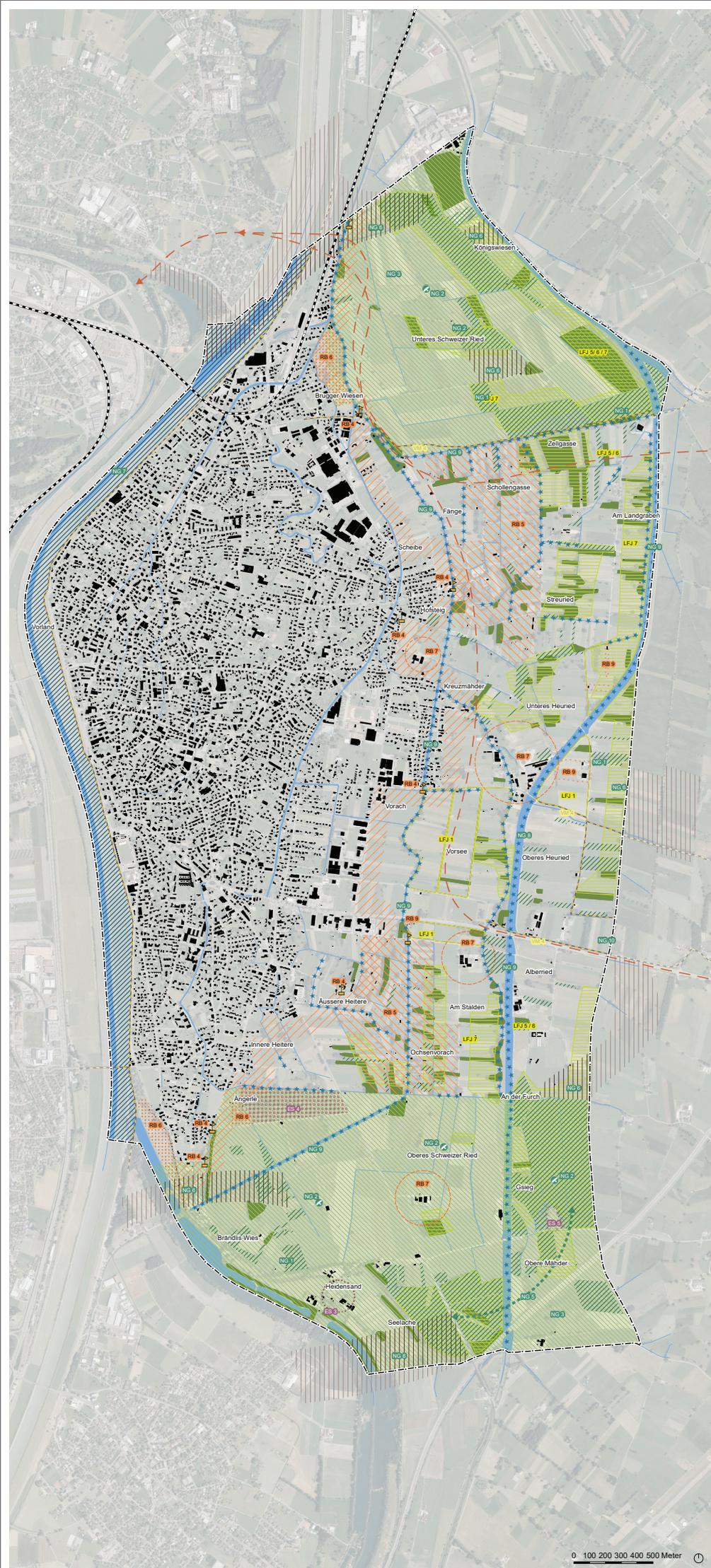
Format A1 / 594 x 841 mm



## 6. Plan Massnahmen

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





**Massnahmenplan  
Raumplanung / Bauen**

- RB 1 Kompensation Beanspruchung Grünzone
- RB 2 Gute Einbettung von Bauten und Anlagen im Ried
- RB 3 Integrale Aufwertung der Landschaft bei Infrastruktur- und Erholungsprojekten
- RB 4 Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand
- RB 5 Regelung planerischer Umgang mit bestehenden und neuen Riedhöfen
- RB 6 Ausweisung von Gebieten für bestehende und mögliche neue Schrebergärten
- RB 7 Bereiche für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- RB 8 Restriktive Widmungen für Freiflächen Sondergebiet und Bewilligungen gem. AWG
- RB 9 Bodenpolitische Massnahmen (exemplarisch)

**Verkehr / Mobilität**

- VM 1 Reduktion von Trennwirkung / Lärmbelastung von Strassen im Ried
- VM 2 Aktive Lenkung motorisierter Verkehr
- VM 3 Prüfung Notwendigkeit jährliche Sanierung von Riedstrassen
- VM 4 Ergänzung Radwegnetz / Schliessung von Netzlücken

**Naturschutz / Gewässer**

- NG 1 Extensive Nutzung von wertvollen Feucht- und Streuwiesen
- NG 2 Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz
- NG 3 Prüfung Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen Naturschutz / Erholung
- NG 4 Reduktion von Nährstoffeinträgen in wertvollen Naturräumen
- NG 5 Erweiterung / Vernetzung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder
- NG 6 Schaffung eines grossräumigen Biotopverbundes (Schlüsselstellen)
- NG 7 Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts RHESI
- NG 8 Freihalten von Uferstreifen entlang Gewässer von Bebauung
- NG 9 Revitalisierung von Fließgewässern
- NG 10 Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten

**Landwirtschaft / Forst / Jagd**

- LFJ 1 Potenzielle Flächen für Grundstücksarrondierungen (exemplarisch)
- LFJ 2 Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken
- LFJ 3 Aktualisierung Bodenkarte mit Güteklassen
- LFJ 4 Prüfung von Potenzialflächen für Bodenaufwertungen
- LFJ 5 Umwandlung von Fichtenreinbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder
- LFJ 6 Überprüfung von Waldflächen für holzwirtschaftliche Nutzung
- LFJ 7 Erhaltung Widruhzonen

**Erholung / Sport**

- ES 1 Gute Erreichbarkeit der Erholungsräume von den Siedlungsräumen (Fuss / Fahrrad)
- ES 2 Aufwertung von wichtigen Erholungsräumen im Ried
- ES 3 Möglicher Info-Point Heidensand zu Themen Natur und Landschaft
- ES 4 Gute Einbettung des gepl. FNZ in umgebende Landschaft
- ES 5 Evaluation Ersatzstandort Modellflugplatz in sep. Verfahren

Marktgemeinde Lustenau

**Masterplan Landschaft**

Massnahmenplan  
Massstab 1:12'000

F:\daten\16-045-0011\_Planung\GIS\BEARBEITUNG\PROJEKT\PM\_MP\_120115

Proj. Nr.: 14-17-019-00  
Datum: 23.11.2018  
Rev. Datum:  
Gez. / Gepr.: alr / cde  
Format: A1 / 594 x 841 mm

0 100 200 300 400 500 Meter

metron

Stühlin & Postfach

5504 Brugg  
Schweiz

Info@metron.ch  
www.metron.ch

T +41 05 410 91 11  
F +41 05 410 91 00

**metron**

**Stahlrain 2  
Postfach**

**5201 Brugg  
Schweiz**

**info@metron.ch  
www.metron.ch**

**T +41 56 460 91 11  
F +41 56 460 91 00**